



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Gemeinde Stützensgrün
Hübelstraße 12
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0
Telefax: 037462 654-50
E-Mail: info@stuetzengruen.de
Internet: www.stuetzengruen.de

Inhalt

Abkürzungen.....	2
Vorbemerkung.....	4
1 Ergebnisrechnung	
1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen.....	5
1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten.....	9
2 Finanzrechnung	
2.1 Gesamtfinanzrechnung nach Positionen.....	17
2.2 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten.....	21
3 Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1 Vermögensrechnung nach Positionen.....	31
3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten.....	35
3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO.....	40
4 Anhang	
4.1 Anhang.....	42
4.2 Anlagenübersicht.....	81
4.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	88
4.4 Forderungsübersicht.....	90
4.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	92
5 Rechenschaftsbericht.....	94

Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AIB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
ER	Ergebnisrechnung
ESt	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinn
JUH e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KEM GmbH	Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Kita	Kindertageseinrichtung
ldf.	laufend(er)
LPV	Landschaftspflegeverband
m ²	Quadratmeter
PRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
RS	Rückstellungen
S.	Satz
SAV	Sachanlagevermögen
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)

SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomZG skvs	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SoPo	Sonderposten
sog.	sogenannte(r/s)
stv.	stellvertretender
u. ä.	und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
v. a.	vor allem
Vblk	Verbindlichkeiten
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste, gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge

Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 bestehenden COVID-19-Pandemie wurden die Erleichterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zunächst bis 2018 und mit der Kommunalrechtsnovelle vom 09.02.2022 nochmals bis 2020 verlängert. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde deshalb erneut auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet. Seit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Verzicht beschließen. Deshalb erklärte das Gremium mit Beschluss GR 7/178/2022 vom 26.04.2022, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf einen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (§ 88 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 SächsGemO) zu verzichten. Ein Anhang und die zugehörigen Anlagen wurden seit dem Jahresabschluss 2018 wieder erstellt, da die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich zu besonderem Erklärungsbedarf führen. Ab dem Jahresabschluss 2021 müssen wieder alle Bestandteile gemäß § 88 Abs. 1 bis 4 SächsGemO enthalten sein.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Aufgrund der Nachwirkungen der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen konnten die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen werden. Den letzten Jahresabschluss zum 31.12.2021 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.05.2024 fest (Beschluss GR 7/273/2024).



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1 Ergebnisrechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.743.143,35	2.657.500,00	2.657.500,00	2.892.032,39	234.532,39
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	364.268,27	364.300,00	364.300,00	365.001,21	701,21
	Gewerbsteuer	1.105.042,18	1.000.000,00	1.000.000,00	1.264.657,44	264.657,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000,00	995.000,00	991.754,89	-3.245,11
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000,00	290.000,00	262.092,24	-27.907,76
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.131.640,52	1.833.500,00	1.833.500,00	1.737.805,99	-95.694,01
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	342.832,80	372.970,00	372.970,00	354.023,68	-18.946,32
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.702,06	42.100,00	42.100,00	50.431,07	8.331,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	216.959,26	251.424,00	251.424,00	315.025,84	63.601,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.653,08	78.064,00	78.064,00	114.159,23	36.095,23
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.727,50	27,50
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.298,95	0,00	0,00	13.966,92	13.966,92
9	+ sonstige ordentliche Erträge	447.858,16	99.600,00	99.600,00	125.509,57	25.909,57
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.722.961,77	5.026.888,00	5.026.888,00	5.313.658,51	286.770,51
11	Personalaufwendungen	1.064.418,55	1.139.970,00	1.139.970,00	1.128.259,72	-11.710,28
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.643,41	1.192.537,00	1.229.837,00	1.141.939,23	-87.897,77
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	526.568,99	563.206,00	563.206,00	567.259,56	4.053,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.777.328,18	1.985.500,00	1.993.000,00	1.876.739,52	-116.260,48
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	270.815,16	227.585,00	234.185,00	313.468,10	79.283,10
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.800.189,97	5.128.128,00	5.179.528,00	5.047.625,48	-131.902,52
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	922.771,80	-101.240,00	-152.640,00	266.033,03	418.673,03
20	außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000,00	120.000,00	208.118,58	88.118,58
21	außerordentliche Aufwendungen	76.998,61	47.000,00	47.000,00	37.312,51	-9.687,49
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	257.954,40	73.000,00	73.000,00	170.806,07	97.806,07
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.180.726,20	-28.240,00	-79.640,00	436.839,10	516.479,10
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	94.290,00	94.290,00	97.138,66	2.848,66
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.180.726,20	66.050,00	14.650,00	533.977,76	519.327,76

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	363.171,69
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	97.138,66
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	170.806,07
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1 Ergebnisrechnung

1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.743.143,35	2.657.500,00	2.657.500,00	2.892.032,39	234.532,39
	301100 - Grundsteuer A	7.171,78	7.300,00	7.300,00	7.822,61	522,61
	301200 - Grundsteuer B	357.096,49	357.000,00	357.000,00	357.178,60	178,60
	301300 - Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000,00	1.000.000,00	1.264.657,44	264.657,44
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000,00	995.000,00	991.754,89	-3.245,11
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000,00	290.000,00	262.092,24	-27.907,76
	303100 - Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	457,25	457,25
	303200 - Hundesteuer	8.231,67	8.200,00	8.200,00	8.069,36	-130,64
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	364.268,27	364.300,00	364.300,00	365.001,21	701,21
	301100 - Grundsteuer A	7.171,78	7.300,00	7.300,00	7.822,61	522,61
	301200 - Grundsteuer B	357.096,49	357.000,00	357.000,00	357.178,60	178,60
	Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000,00	1.000.000,00	1.264.657,44	264.657,44
	301300 - Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000,00	1.000.000,00	1.264.657,44	264.657,44
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000,00	995.000,00	991.754,89	-3.245,11
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000,00	995.000,00	991.754,89	-3.245,11
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000,00	290.000,00	262.092,24	-27.907,76
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000,00	290.000,00	262.092,24	-27.907,76
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.131.640,52	1.833.500,00	1.833.500,00	1.737.805,99	-95.694,01
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	965.625,97	796.290,00	796.290,00	794.718,65	-1.571,35
	314113 - Zuweisungen für Instandsetzung von Straßen und Radwegen vom Land	56.917,86	56.000,00	56.000,00	56.845,71	845,71
	314115 - Zuweisungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vom Land	450,00	300,00	300,00	320,00	20,00
	314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	17.100,00	17.100,00	14.000,00	-3.100,00
	314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.214,00	14,00
	314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.215,60	0,00	0,00	1.907,35	1.907,35
	314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	569,89	0,00	0,00	108,00	108,00
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	1.710,80	610,00	610,00	1.340,12	730,12
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	236.490,74	240.299,00	240.299,00	234.861,96	-5.437,04
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	104.631,26	132.061,00	132.061,00	117.821,60	-14.239,40
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	aufgelöste Sonderposten	342.832,80	372.970,00	372.970,00	354.023,68	-18.946,32
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	1.710,80	610,00	610,00	1.340,12	730,12
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	236.490,74	240.299,00	240.299,00	234.861,96	-5.437,04
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	104.631,26	132.061,00	132.061,00	117.821,60	-14.239,40
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.702,06	42.100,00	42.100,00	50.431,07	8.331,07
	331100 - Verwaltungsgebühren	21.218,81	18.950,00	18.950,00	27.153,98	8.203,98
	332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.675,40	11.150,00	11.150,00	11.797,90	647,90
	332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	8.807,85	12.000,00	12.000,00	11.479,19	-520,81
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	216.959,26	251.424,00	251.424,00	315.025,84	63.601,84
	341100 - Erträge aus Mieten	46.720,18	58.200,00	58.200,00	58.316,47	116,47
	341109 - Erträge aus Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.664,00	2.664,00	2.664,00	2.524,00	-140,00
	341110 - Erträge aus Pachten	8.055,02	8.300,00	8.300,00	8.478,33	178,33
	341120 - Erträge aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	24.753,82	31.260,00	31.260,00	34.852,99	3.592,99
	342100 - Erträge aus Verkauf / nicht umsatzsteuerbar	0,00	0,00	0,00	30.342,09	30.342,09
	342105 - Erträge aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (Durchschnittsbesteuerung LuF)	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00	-12.300,00
	342109 - Erträge aus Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.204,08	2.000,00	2.000,00	2.691,93	691,93
	342110 - Erträge aus Verkauf BHKW Grundschule	7.087,57	6.900,00	6.900,00	16.241,40	9.341,40
	343100 - Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	108.640,31	128.000,00	128.000,00	140.748,91	12.748,91
	346100 - Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	1.584,28	1.800,00	1.800,00	1.931,43	131,43
	346110 - Erträge aus Sponsoringleistungen	15.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	346120 - Erträge aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	18.898,29	18.898,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.653,08	78.064,00	78.064,00	114.159,23	36.095,23
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4.145,23	64,00	64,00	227,41	163,41
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	69.056,51	77.000,00	77.000,00	112.880,91	35.880,91
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.451,34	1.000,00	1.000,00	1.050,91	50,91
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.727,50	27,50
	361720 - Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	21,11	21,11
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.706,39	6,39
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.298,95	0,00	0,00	13.966,92	13.966,92
	372100 - Bestandsveränderungen	3.298,95	0,00	0,00	13.966,92	13.966,92
9	+ sonstige ordentliche Erträge	447.858,16	99.600,00	99.600,00	125.509,57	25.909,57
	351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben	94.694,77	91.900,00	91.900,00	88.413,48	-3.486,52
	356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen	4.986,00	6.000,00	6.000,00	455,00	-5.545,00
	356210 - Erträge aus Mahngebühren	765,00	1.000,00	1.000,00	750,00	-250,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356220 - Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	325,00	500,00	500,00	25,00	-475,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	342.035,03	0,00	0,00	31.207,29	31.207,29
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.311,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	358320 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.740,77	0,00	0,00	4.658,80	4.658,80
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.722.961,77	5.026.888,00	5.026.888,00	5.313.658,51	286.770,51
11	Personalaufwendungen	1.064.418,55	1.139.970,00	1.139.970,00	1.128.259,72	-11.710,28
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	79.823,19	86.680,00	86.680,00	88.486,74	1.806,74
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	720.514,20	791.100,00	791.100,00	779.390,55	-11.709,45
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.018,60	7.460,00	7.460,00	7.795,45	335,45
	402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	61.977,59	66.670,00	66.670,00	67.017,88	347,88
	402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.875,17	29.850,00	29.850,00	29.867,83	17,83
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	145.118,68	157.140,00	157.140,00	154.404,75	-2.735,25
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	885,47	1.070,00	1.070,00	1.096,81	26,81
	404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5,65	0,00	0,00	199,71	199,71
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.643,41	1.192.537,00	1.229.837,00	1.141.939,23	-87.897,77
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.002,15	58.600,00	72.000,00	75.047,58	3.047,58
	421105 - Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen / 5,5% Vorsteuerabzug (Durchschnittsbesteuerung LuF)	0,00	6.900,00	6.900,00	0,00	-6.900,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	568.732,63	527.000,00	527.000,00	578.411,32	51.411,32
	422101 - Unterhaltung Marienweg Hundshübel	25,02	0,00	0,00	0,00	0,00
	422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	839,09	10.000,00	10.000,00	5.678,71	-4.321,29
	422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	21.202,08	102.000,00	102.000,00	28.445,93	-73.554,07
	423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	10.492,19	10.600,00	10.600,00	11.134,91	534,91
	423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	16.561,14	12.500,00	12.500,00	17.711,95	5.211,95
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.623,02	2.545,00	2.545,00	2.541,84	-3,16
	424100 - Aufwendungen für Gebäudereinigung	48.476,73	47.050,00	47.050,00	50.920,96	3.870,96
	424110 - Aufwendungen für Strom	58.522,36	61.650,00	61.650,00	55.280,10	-6.369,90
	424111 - Aufwendungen für Strom Platz der Generationen Hundshübel	172,95	200,00	200,00	195,74	-4,26
	424120 - Aufwendungen für Brennstoffe	44.710,97	41.525,00	41.525,00	44.361,66	2.836,66
	424130 - Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf	854,05	1.575,00	1.575,00	1.174,66	-400,34
	424140 - Aufwendungen für Wassergebühren	10.108,60	13.820,00	13.820,00	13.457,89	-362,11

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424150 - Aufwendungen für Mülgebühren und Schornsteinfeger	3.656,03	3.585,00	3.585,00	5.171,93	1.586,93
	424160 - Aufwendungen für Gebäude, Elementar- und Inhaltsversicherung u. ä.	11.177,69	15.265,00	15.265,00	15.222,24	-42,76
	424170 - Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten	6.048,50	3.847,00	3.847,00	3.379,07	-467,93
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	12.857,05	9.000,00	9.000,00	9.510,71	510,71
	425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	24.197,37	11.800,00	17.200,00	14.943,88	-2.256,12
	425400 - Aufwendungen für Unterhaltung des immateriellen Vermögens	11.509,42	43.425,00	43.425,00	34.528,26	-8.896,74
	425500 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.942,85	20.400,00	20.400,00	12.068,98	-8.331,02
	426110 - Aufwendungen für Gesundheitsuntersuchungen	2.560,75	6.000,00	6.000,00	4.865,15	-1.134,85
	426120 - Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	7.405,26	13.000,00	13.000,00	6.444,06	-6.555,94
	426130 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	8.394,60	4.000,00	4.000,00	7.054,37	3.054,37
	426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	1.785,73	2.000,00	2.000,00	2.382,99	382,99
	426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	123,59	200,00	200,00	0,00	-200,00
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.461,38	2.250,00	2.250,00	2.297,26	47,26
	427110 - Aufwendungen für Schulgarten	188,50	250,00	250,00	242,62	-7,38
	427120 - Sonstige Sachaufwendungen	765,40	1.100,00	1.100,00	1.075,59	-24,41
	427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	574,01	1.500,00	1.500,00	1.626,63	126,63
	427150 - Sonstige sächliche Zweckaufwendungen	3.267,14	3.200,00	3.200,00	2.329,73	-870,27
	427160 - Aufwendungen für Gantagesangebote (GTA)	9.035,13	22.000,00	22.000,00	24.442,36	2.442,36
	427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	226,99	300,00	300,00	447,35	147,35
	427170 - Aufwendungen für Schneeräumung und Streugut	2.409,75	500,00	500,00	1.921,85	1.421,85
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	1.875,00	3.000,00	3.000,00	5.900,00	2.900,00
	427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	15.798,30	17.000,00	17.000,00	26.554,32	9.554,32
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.370,98	1.500,00	1.500,00	1.149,08	-350,92
	428110 - Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.557,15	6.000,00	6.000,00	4.619,02	-1.380,98
	429110 - Aufwendungen für Vermessung	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	429120 - Aufwendungen für Bebauungspläne	12.079,34	20.000,00	20.000,00	20.202,82	202,82
	429130 - Aufwendungen für Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte u. ä	100.525,92	16.700,00	16.700,00	0,00	-16.700,00
	429141 - Aufwendungen für IKZ Ländliches Westerstgebirge	300,00	4.350,00	4.350,00	2.129,67	-2.220,33
	429143 - Aufwendungen für Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	44.226,60	63.400,00	81.900,00	47.066,04	-34.833,96
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	526.568,99	563.206,00	563.206,00	567.259,56	4.053,56
	447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017	92,75	0,00	0,00	22.670,59	22.670,59
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	358.990,63	364.589,00	364.589,00	352.506,11	-12.082,89
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV ab 01.01.2018	161.106,40	198.617,00	198.617,00	188.078,49	-10.538,51
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	1.621,41	0,00	0,00	2.246,80	2.246,80
	472102 - Einzelwertberichtigung von Forderungen - Erlass	99,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	4.658,80	0,00	0,00	1.757,57	1.757,57

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
	451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.777.328,18	1.985.500,00	1.993.000,00	1.876.739,52	-116.260,48
	431181 - Umlage an Feuerwehertechnisches Zentrum	8.252,00	8.500,00	8.500,00	9.989,26	1.489,26
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	9.896,77	7.000,00	7.000,00	6.321,21	-678,79
	431310 - Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	11.000,00	11.000,00	5.255,04	-5.744,96
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	756.900,05	850.000,00	850.000,00	706.306,86	-143.693,14
	431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.766,56	4.600,00	4.600,00	9.395,07	4.795,07
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.058,11	1.200,00	1.200,00	795,80	-404,20
	431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützengrün	0,00	1.000,00	1.000,00	2.458,21	1.458,21
	431860 - Zuschüsse an Vereine	11.967,69	11.100,00	11.100,00	9.234,80	-1.865,20
	431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	0,00	2.500,00	2.500,00	2.746,98	246,98
	431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen (Kultur, IKZ u. ä.)	366,79	8.000,00	15.500,00	10.610,44	-4.889,56
	431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	0,00	1.000,00	1.000,00	1.760,74	760,74
	433900 - Aufwendungen für sonst. soziale Leistungen an Kriegspopfer	0,00	0,00	0,00	2.850,00	2.850,00
	434100 - Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	92.252,29	88.600,00	88.600,00	117.608,68	29.008,68
	437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	890.867,92	990.000,00	990.000,00	990.406,43	406,43
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	270.815,16	227.585,00	234.185,00	313.468,10	79.283,10
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	16.860,00	15.280,00	15.280,00	18.057,26	2.777,26
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaustausch FFW	2.615,04	3.000,00	3.000,00	766,43	-2.233,57
	442200 - Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00	27.729,82	27.729,82
	442300 - Aufwendungen für Datenverarbeitung	23.385,32	6.000,00	6.000,00	4.220,99	-1.779,01
	442900 - Sonstige Aufwendungen - Verfügungsmittel	485,72	1.500,00	1.500,00	1.548,95	48,95
	442910 - Sonstige Aufwendungen - Mitgliedsbeiträge	17.363,93	17.300,00	17.300,00	17.052,82	-247,18
	443100 - Geschäftsaufwendungen	20.224,67	15.825,00	15.825,00	21.044,91	5.219,91
	443120 - Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	5.122,98	4.220,00	4.220,00	4.539,67	319,67
	443130 - Aufwendungen für Porto u. ä.	3.829,09	3.750,00	3.750,00	2.994,42	-755,58
	443140 - Aufwendungen für Telefon und Internet	6.849,29	6.420,00	6.420,00	7.199,06	779,06
	443160 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	11.476,84	12.000,00	12.000,00	12.115,90	115,90
	443170 - Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten sowie Auslagenersatz	1.784,50	2.950,00	2.950,00	4.227,00	1.277,00
	443180 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	24.750,68	13.100,00	19.700,00	22.526,42	2.826,42
	443190 - Aufwendungen für Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	3.277,63	5.150,00	5.150,00	4.027,50	-1.122,50
	444100 - Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	45.001,12	43.140,00	43.140,00	61.949,02	18.809,02

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	742,28	700,00	700,00	1.099,12	399,12
	445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	84.292,90	73.500,00	73.500,00	98.307,24	24.807,24
	445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	2.753,17	3.750,00	3.750,00	4.061,57	311,57
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.800.189,97	5.128.128,00	5.179.528,00	5.047.625,48	-131.902,52
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	922.771,80	-101.240,00	-152.640,00	266.033,03	418.673,03
20	außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000,00	120.000,00	208.118,58	88.118,58
	501210 - Erträge aus Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzlichen Sozialversicherungen	11.169,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,26	0,26
	501921 - Sonstige außergewöhnl. Erträge - komm. Schutzschirm Land für lfd. Zwecke COVID-19-Pandemie 2020	58.437,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	501922 - Sonstige außergewöhnl. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0,00	0,00	110.825,72	110.825,72
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	7.500,00	40.000,00	40.000,00	17.292,60	-22.707,40
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	76.998,61	47.000,00	47.000,00	37.312,51	-9.687,49
	511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	10.711,99	0,00	0,00	588,79	588,79
	511920 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - COVID-19-Pandemie 2020	58.437,72	0,00	0,00	0,00	0,00
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017	725,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	2.586,00	10.000,00	10.000,00	6.642,91	-3.357,09
	516110 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	37.000,00	37.000,00	30.056,79	-6.943,21
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	4.537,50	0,00	0,00	10,02	10,02
	516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	11,00	11,00
	516310 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	257.954,40	73.000,00	73.000,00	170.806,07	97.806,07
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.180.726,20	-28.240,00	-79.640,00	436.839,10	516.479,10
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	94.290,00	94.290,00	97.138,66	2.848,66
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	94.290,00	94.290,00	97.138,66	2.848,66
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.180.726,20	66.050,00	14.650,00	533.977,76	519.327,76

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>810009 - Überschuss ordentl. Ergebnis, der in Rücklage aus Überschuss ordentl. Ergebnis eingestellt wird 810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	363.171,69 266.033,03 97.138,66
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	97.138,66 97.138,66
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>810011 - Überschuss Sonderergebnis, der in Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis eingestellt wird</small>	170.806,07 170.806,07
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

2 Finanzrechnung

2.1 Gesamtfinanzzrechnung nach Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.675.941,98	2.657.500,00	2.657.500,00	2.918.106,80	260.606,80
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	362.464,11	364.300,00	364.300,00	363.187,84	-1.112,16
	Gewerbsteuer	1.041.133,28	1.000.000,00	1.000.000,00	1.327.298,02	327.298,02
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000,00	995.000,00	945.479,07	-49.520,93
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000,00	290.000,00	274.086,06	-15.913,94
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.010.568,85	1.460.530,00	1.460.530,00	1.489.492,55	28.962,55
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	329.104,27	1.240,00	1.240,00	112.067,32	110.827,32
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.761,95	42.100,00	42.100,00	45.343,05	3.243,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	216.306,96	251.424,00	251.424,00	338.636,70	87.212,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.083,09	78.064,00	78.064,00	112.233,00	34.169,00
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.727,50	27,50
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.744,37	99.600,00	99.600,00	88.958,19	-10.641,81
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.169.113,59	4.653.918,00	4.653.918,00	5.057.497,79	403.579,79
10	Personalauszahlungen	1.045.123,92	1.139.970,00	1.139.970,00	1.167.237,29	27.267,29
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104.105,19	1.192.537,00	1.229.837,00	1.138.809,62	-91.027,38
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.812.254,53	1.985.500,00	1.993.000,00	1.986.754,77	-6.245,23
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.699,67	227.585,00	234.185,00	344.493,31	110.308,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.340.598,99	4.564.922,00	4.616.322,00	4.657.254,34	40.932,34
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	828.514,60	88.996,00	37.596,00	400.243,45	362.647,45
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.126.956,19	2.328.975,00	2.328.975,00	1.966.289,91	-362.685,09
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.012,00	120.000,00	120.000,00	97.292,60	-22.707,40
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.135.968,19	2.448.975,00	2.448.975,00	2.063.582,51	-385.392,49

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.266,93	143.000,00	148.500,00	46.090,96	-102.409,04
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	20.000,00	20.000,00	1.205,02	-18.794,98
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496.456,50	2.626.000,00	2.620.500,00	1.884.913,60	-735.586,40
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.498,00	25.500,00	25.500,00	12.302,69	-13.197,31
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.619.974,33	2.814.500,00	2.814.500,00	1.944.512,27	-869.987,73
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-484.006,14	-365.525,00	-365.525,00	119.070,24	484.595,24
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	344.508,46	-276.529,00	-327.929,00	519.313,69	847.242,69
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	146.702,72	149.540,00	149.540,00	149.586,20	46,20
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-146.702,72	-149.540,00	-149.540,00	-149.586,20	-46,20
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	197.805,74	-426.069,00	-477.469,00	369.727,49	847.196,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	52.992,82			139.403,28	(!) 139.403,28
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.743,06			129.297,53	(!) 129.297,53
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	41.249,76			10.105,75	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	239.055,50			379.833,24	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		167.649,00	167.649,00	0,00	-167.649,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		313.649,00	313.649,00	0,00	-313.649,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-146.000,00	-146.000,00	0,00	146.000,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	239.055,50	-572.069,00	-623.469,00	379.833,24	1.003.302,24
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.159.637,18	(!) 2.398.692,68	2.398.692,68	2.398.692,68	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.398.692,68	1.826.623,68	1.775.223,68	2.778.525,92	1.003.302,24
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

2 Finanzrechnung

2.2 Gesamtfinanzzrechnung nach Sachkonten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.675.941,98	2.657.500,00	2.657.500,00	2.918.106,80	260.606,80
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.140,75	7.300,00	7.300,00	7.809,77	509,77
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.323,36	357.000,00	357.000,00	355.378,07	-1.621,93
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000,00	1.000.000,00	1.327.298,02	327.298,02
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000,00	995.000,00	945.479,07	-49.520,93
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000,00	290.000,00	274.086,06	-15.913,94
	603100 - Einzahlungen Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	457,25	457,25
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	8.204,54	8.200,00	8.200,00	7.598,56	-601,44
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	362.464,11	364.300,00	364.300,00	363.187,84	-1.112,16
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.140,75	7.300,00	7.300,00	7.809,77	509,77
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.323,36	357.000,00	357.000,00	355.378,07	-1.621,93
	Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000,00	1.000.000,00	1.327.298,02	327.298,02
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000,00	1.000.000,00	1.327.298,02	327.298,02
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000,00	995.000,00	945.479,07	-49.520,93
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000,00	995.000,00	945.479,07	-49.520,93
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000,00	290.000,00	274.086,06	-15.913,94
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000,00	290.000,00	274.086,06	-15.913,94
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.010.568,85	1.460.530,00	1.460.530,00	1.489.492,55	28.962,55
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	612110 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0,00	0,00	110.825,72	110.825,72
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	859.525,76	796.290,00	796.290,00	783.100,56	-13.189,44
	614112 - Einzahlungen FöMi Erhaltungsaufwand Land	7.002,70	0,00	0,00	6.502,61	6.502,61
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	56.917,86	56.000,00	56.000,00	56.845,71	845,71
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	450,00	300,00	300,00	320,00	20,00
	614120 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	63.012,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	17.100,00	17.100,00	14.000,00	-3.100,00
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.214,00	14,00
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	7.215,60	0,00	0,00	1.907,35	1.907,35
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke (fiktiv)	569,89	0,00	0,00	108,00	108,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	329.104,27	1.240,00	1.240,00	112.067,32	110.827,32
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240,00	1.240,00	1.241,60	1,60
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0,00	0,00	110.825,72	110.825,72

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.761,95	42.100,00	42.100,00	45.343,05	3.243,05
	631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren	21.210,65	18.950,00	18.950,00	26.916,01	7.966,01
	632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	5.640,35	11.150,00	11.150,00	7.786,40	-3.363,60
	632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	8.910,95	12.000,00	12.000,00	10.640,64	-1.359,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	216.306,96	251.424,00	251.424,00	338.636,70	87.212,70
	641100 - Einzahlungen Mieten	47.155,34	58.200,00	58.200,00	56.644,04	-1.555,96
	641101 - Einzahlungen Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	28.674,00	0,00	0,00	35.249,00	35.249,00
	641109 - Einzahlungen Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.664,00	2.664,00	2.664,00	2.524,00	-140,00
	641110 - Einzahlungen Pachten	8.193,26	8.300,00	8.300,00	8.090,94	-209,06
	641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	23.986,90	31.260,00	31.260,00	34.985,49	3.725,49
	642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte	640,27	0,00	0,00	30.342,09	30.342,09
	642105 - Einzahlungen aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (LuF)	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00	-12.300,00
	642109 - Einzahlungen Verkauf / 19% Umsatzsteuer	1.967,00	2.000,00	2.000,00	2.864,14	864,14
	642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW Grundschule	5.609,12	6.900,00	6.900,00	7.087,57	187,57
	643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	80.334,68	128.000,00	128.000,00	140.535,34	12.535,34
	646100 - Einzahlungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.832,39	1.800,00	1.800,00	1.415,80	-384,20
	646110 - Einzahlungen Sponsoringleistungen	15.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	646120 - Einzahlungen aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	18.898,29	18.898,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.083,09	78.064,00	78.064,00	112.233,00	34.169,00
	648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.649,16	64,00	64,00	2.661,84	2.597,84
	648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	51.085,62	77.000,00	77.000,00	108.519,99	31.519,99
	648201 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	727,55	0,00	0,00	0,00	0,00
	648202 - Einzahlungen Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,26	0,26
	648410 - Einzahlungen Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzl. Sozialversicherungen	11.169,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.451,34	1.000,00	1.000,00	1.050,91	50,91
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.727,50	27,50
	661720 - Einzahlungen Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	21,11	21,11
	665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.706,39	64.700,00	64.700,00	64.706,39	6,39
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.744,37	99.600,00	99.600,00	88.958,19	-10.641,81
	651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben	88.612,55	91.900,00	91.900,00	87.506,21	-4.393,79
	656100 - Einzahlungen Bußgelder	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen	4.787,60	6.000,00	6.000,00	645,72	-5.354,28
	656210 - Einzahlungen Mahngebühren	725,00	1.000,00	1.000,00	737,80	-262,20
	656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	269,22	100,00	100,00	38,46	-61,54

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	350,00	500,00	500,00	30,00	-470,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.169.113,59	4.653.918,00	4.653.918,00	5.057.497,79	403.579,79
10	Personalauszahlungen	1.045.123,92	1.139.970,00	1.139.970,00	1.167.237,29	27.267,29
	701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	80.014,76	86.680,00	86.680,00	90.297,67	3.617,67
	701200 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	722.753,88	791.100,00	791.100,00	807.704,27	16.604,27
	701900 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.018,60	7.460,00	7.460,00	7.795,45	335,45
	702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	61.977,59	66.670,00	66.670,00	67.017,88	347,88
	702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.875,17	29.850,00	29.850,00	29.867,83	17,83
	703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	145.592,80	157.140,00	157.140,00	163.257,67	6.117,67
	703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	885,47	1.070,00	1.070,00	1.096,81	26,81
	704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5,65	0,00	0,00	199,71	199,71
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104.105,19	1.192.537,00	1.229.837,00	1.138.809,62	-91.027,38
	721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89.941,63	58.600,00	72.000,00	92.458,04	20.458,04
	721105 - Ausz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 5,5% Vorsteuerabzug (LuF)	0,00	6.900,00	6.900,00	0,00	-6.900,00
	722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	533.696,25	527.000,00	527.000,00	512.842,95	-14.157,05
	722101 - Auszahlungen Unterhaltung Marienweg Hundshübel	25,02	0,00	0,00	0,00	0,00
	722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	839,09	10.000,00	10.000,00	5.678,71	-4.321,29
	722110 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	60.636,28	102.000,00	102.000,00	62.995,10	-39.004,90
	723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	10.468,41	10.600,00	10.600,00	10.933,22	333,22
	723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	13.043,68	12.500,00	12.500,00	22.240,93	9.740,93
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.656,09	2.545,00	2.545,00	2.541,84	-3,16
	724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	48.629,23	47.050,00	47.050,00	51.289,78	4.239,78
	724110 - Auszahlungen Strom	59.434,24	61.650,00	61.650,00	50.090,80	-11.559,20
	724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	172,95	200,00	200,00	195,74	-4,26
	724120 - Auszahlungen Brennstoffe	39.205,34	41.525,00	41.525,00	51.969,95	10.444,95
	724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	766,40	1.575,00	1.575,00	1.393,86	-181,14
	724140 - Auszahlungen Wassergebühren	9.839,43	13.820,00	13.820,00	12.198,01	-1.621,99
	724150 - Auszahlungen Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.282,33	3.585,00	3.585,00	4.888,93	1.303,93
	724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	11.447,55	15.265,00	15.265,00	15.669,64	404,64
	724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.118,15	3.847,00	3.847,00	3.379,07	-467,93
	725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	10.402,11	9.000,00	9.000,00	11.784,40	2.784,40
	725303 - Auszahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	22.772,05	11.800,00	17.200,00	15.885,25	-1.314,75
	725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	10.975,07	43.425,00	43.425,00	34.787,57	-8.637,43
	725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.838,37	20.400,00	20.400,00	12.242,46	-8.157,54
	726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	2.560,75	6.000,00	6.000,00	7.397,65	1.397,65

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	7.405,26	13.000,00	13.000,00	6.444,06	-6.555,94
	726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	8.394,60	4.000,00	4.000,00	6.964,64	2.964,64
	726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	1.537,11	2.000,00	2.000,00	2.631,61	631,61
	726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	610,79	200,00	200,00	0,00	-200,00
	727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.519,39	2.250,00	2.250,00	2.314,25	64,25
	727110 - Auszahlungen Schulgarten	188,50	250,00	250,00	242,62	-7,38
	727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	765,40	1.100,00	1.100,00	1.075,59	-24,41
	727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	574,01	1.500,00	1.500,00	1.626,63	126,63
	727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	3.543,14	3.200,00	3.200,00	2.053,73	-1.146,27
	727160 - Auszahlungen GTA	9.215,13	22.000,00	22.000,00	24.426,36	2.426,36
	727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	447,98	300,00	300,00	447,35	147,35
	727170 - Auszahlungen Schneeräumung und Streugut	33.945,89	500,00	500,00	1.921,85	1.421,85
	727300 - Auszahlungen Unterrichtswegekosten	1.875,00	3.000,00	3.000,00	5.100,00	2.100,00
	727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	14.346,60	17.000,00	17.000,00	27.866,62	10.866,62
	727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.559,53	1.500,00	1.500,00	960,53	-539,47
	728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.557,15	6.000,00	6.000,00	4.601,02	-1.398,98
	729110 - Auszahlungen Vermessung	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	23.274,27	20.000,00	20.000,00	20.202,82	202,82
	729130 - Auszahlungen Erstellung von Konzeptionen und Studien	1.300,00	16.700,00	16.700,00	0,00	-16.700,00
	729141 - Auszahlungen Entwicklungskonzept IKZ	300,00	4.350,00	4.350,00	0,00	-4.350,00
	729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	43.995,02	63.400,00	81.900,00	47.066,04	-34.833,96
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
	751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	22.415,68	19.330,00	19.330,00	19.959,35	629,35
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.812.254,53	1.985.500,00	1.993.000,00	1.986.754,77	-6.245,23
	731181 - Auszahlungen Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.252,00	8.500,00	8.500,00	8.164,00	-336,00
	731200 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	460,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	9.896,77	7.000,00	7.000,00	9.521,73	2.521,73
	731310 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	11.000,00	11.000,00	5.255,04	-5.744,96
	731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	796.474,11	850.000,00	850.000,00	849.995,97	-4,03
	731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.478,79	4.600,00	4.600,00	9.466,56	4.866,56
	731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	-110,58	0,00	0,00	-53,59	-53,59
	731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.108,11	1.200,00	1.200,00	745,80	-454,20
	731850 - Auszahlungen Zuschüsse Musikwoche Stützengrün	24,99	1.000,00	1.000,00	2.458,21	1.458,21
	731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	11.967,69	11.100,00	11.100,00	9.084,80	-2.015,20
	731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	0,00	2.500,00	2.500,00	2.649,48	149,48

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	366,79	8.000,00	15.500,00	10.610,44	-4.889,56
	731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	0,00	1.000,00	1.000,00	1.760,74	760,74
	733900 - Auszahlungen sonst. soziale Leistungen an Kriegssopfer	0,00	0,00	0,00	2.850,00	2.850,00
	734100 - Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	87.466,95	88.600,00	88.600,00	82.839,16	-5.760,84
	737210 - Auszahlungen Kreisumlage	890.867,92	990.000,00	990.000,00	990.406,43	406,43
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.699,67	227.585,00	234.185,00	344.493,31	110.308,31
	742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	15.702,00	15.280,00	15.280,00	18.207,26	2.927,26
	742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaussfall	2.454,72	3.000,00	3.000,00	926,75	-2.073,25
	742200 - Auszahlungen für Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00	23.439,09	23.439,09
	742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	23.181,43	6.000,00	6.000,00	4.220,99	-1.779,01
	742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	485,72	1.500,00	1.500,00	1.548,95	48,95
	742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	17.098,02	17.300,00	17.300,00	16.724,00	-576,00
	743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	19.359,77	15.825,00	15.825,00	21.235,69	5.410,69
	743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	5.182,23	4.220,00	4.220,00	4.460,87	240,87
	743130 - Auszahlungen Porto	3.698,00	3.750,00	3.750,00	3.215,58	-534,42
	743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	7.033,22	6.420,00	6.420,00	7.154,49	734,49
	743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	11.605,27	12.000,00	12.000,00	12.033,40	33,40
	743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	2.044,55	2.950,00	2.950,00	4.227,00	1.277,00
	743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.363,66	13.100,00	19.700,00	16.107,92	-3.592,08
	743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwahrengebühren und Negativzinsen	3.277,63	5.150,00	5.150,00	4.027,50	-1.122,50
	744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	45.001,30	43.140,00	43.140,00	62.382,98	19.242,98
	745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	742,28	700,00	700,00	1.099,12	399,12
	745001 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	27.196,00	0,00	0,00	28.048,00	28.048,00
	745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	104.516,44	73.500,00	73.500,00	107.819,35	34.319,35
	745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	52,00	0,00	0,00	1.516,56	1.516,56
	745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	2.474,01	3.750,00	3.750,00	4.340,73	590,73
	749110 - Auszahlungen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	9.543,70	0,00	0,00	1.757,08	1.757,08
	749120 - Sonstige Auszahlungen / COVID-19-Pandemie 2020	30.687,72	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.340.598,99	4.564.922,00	4.616.322,00	4.657.254,34	40.932,34
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	828.514,60	88.996,00	37.596,00	400.243,45	362.647,45
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.126.956,19	2.328.975,00	2.328.975,00	1.966.289,91	-362.685,09
	681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	33.390,00	15.850,00	15.850,00	15.848,00	-2,00
	681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.089.541,16	2.312.525,00	2.312.525,00	1.946.761,89	-365.763,11
	681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	2.478,89	600,00	600,00	1.641,11	1.041,11
	681730 - Einzahlungen Sachspenden für investive Zwecke (fiktiv)	1.546,14	0,00	0,00	2.038,91	2.038,91

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.012,00	120.000,00	120.000,00	97.292,60	-22.707,40
	682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	9.012,00	40.000,00	40.000,00	17.292,60	-22.707,40
	682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.135.968,19	2.448.975,00	2.448.975,00	2.063.582,51	-385.392,49
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	13.266,93	143.000,00	148.500,00	46.090,96	-102.409,04
	783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	13.266,93	143.000,00	148.500,00	46.090,96	-102.409,04
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	20.000,00	20.000,00	1.205,02	-18.794,98
	782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104.752,90	20.000,00	20.000,00	1.205,02	-18.794,98
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496.456,50	2.626.000,00	2.620.500,00	1.884.913,60	-735.586,40
	785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	557.652,56	595.000,00	595.000,00	338.900,33	-256.099,67
	785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	938.803,94	2.025.500,00	2.025.500,00	1.546.013,27	-479.486,73
	785132 - Auszahlungen Planung u.a. BNK Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.498,00	25.500,00	25.500,00	12.302,69	-13.197,31
	783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	5.498,00	25.500,00	25.500,00	12.302,69	-13.197,31
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.619.974,33	2.814.500,00	2.814.500,00	1.944.512,27	-869.987,73
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-484.006,14	-365.525,00	-365.525,00	119.070,24	484.595,24
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	344.508,46	-276.529,00	-327.929,00	519.313,69	847.242,69
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	146.702,72	149.540,00	149.540,00	149.586,20	46,20

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	146.702,72	149.540,00	149.540,00	149.586,20	46,20
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-146.702,72	-149.540,00	-149.540,00	-149.586,20	-46,20
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	197.805,74	-426.069,00	-477.469,00	369.727,49	847.196,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	52.992,82			139.403,28	(!) 139.403,28
	679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder	1.225,00			53.128,94	(!) 53.128,94
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	250,00			4.065,20	(!) 4.065,20
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	1.056,00			800,00	(!) 800,00
	679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenau	2.522,50			1.751,00	(!) 1.751,00
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	700,00			500,00	(!) 500,00
	679931 - Einz. Spenden	1.205,05			3.155,45	(!) 3.155,45
	679935 - Einz. Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.100,00			1.210,00	(!) 1.210,00
	679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen	300,00			300,00	(!) 300,00
	679945 - Einz. Koordinierungsstelle IG "Rund um den Kuhberg"	43.660,00			0,00	
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	974,27			72.137,69	(!) 72.137,69
	679949 - Einz. Sponsoring Route 169	0,00			2.055,00	(!) 2.055,00
	679951 - Einz. Nadlerhaus Hundshübel	0,00			300,00	(!) 300,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.743,06			129.297,53	(!) 129.297,53
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	1.225,00			53.128,94	(!) 53.128,94
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	397,53			-1.721,48	(!) -1.721,48
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	3.065,14			1.403,12	(!) 1.403,12
	779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	2.478,89			0,00	
	779922 - Ausz. SpendenvFFW-Lichtenau	1.455,00			983,00	(!) 983,00
	779931 - Ausz. Spenden	1.033,38			1.928,61	(!) 1.928,61
	779932 - Ausz. Spatzenchor GS	0,00			18,98	(!) 18,98
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	786,50			1.388,74	(!) 1.388,74
	779937 - Ausz.Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	405,25			0,00	
	779943 - Ausz. Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G.	0,00			91,11	(!) 91,11
	779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	600,00			0,00	
	779946 - Ausz."Unser Dorf hat Zukunft" OT Hundshübel	0,00			300,00	(!) 300,00
	779947 - Ausz. Platz d. Generationen OT Hundshübel	0,00			300,00	(!) 300,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	0,00			69.391,51	(!) 69.391,51
	779949 - Ausz. Sponsoring Route 169	0,00			2.055,00	(!) 2.055,00
	779953 - Ausz. Ortschronik/Ortsgeschichte	96,37			0,00	
	779955 - Ausz. Stiftung	0,00			30,00	(!) 30,00
	779972 - Ausz. Wechselgeld für Einzahlungskassen	200,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	41.249,76			10.105,75	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	239.055,50			379.833,24	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		167.649,00	167.649,00	0,00	-167.649,00
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		167.649,00	167.649,00	0,00	-167.649,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		313.649,00	313.649,00	0,00	-313.649,00
	804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		313.649,00	313.649,00	0,00	-313.649,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-146.000,00	-146.000,00	0,00	146.000,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	239.055,50	-572.069,00	-623.469,00	379.833,24	1.003.302,24
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.159.637,18	(!) 2.398.692,68	2.398.692,68	2.398.692,68	0,00
	881101 - Erzgebirgssparkasse	954.484,33	(!) 1.743.408,73	1.743.408,73	1.743.408,73	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank AG	999.847,14	(!) 429.771,24	429.771,24	429.771,24	0,00
	881109 - DKB Hauskonto Schulberg 7	104.306,71	(!) 124.513,71	124.513,71	124.513,71	0,00
	882103 - KSK Sonderkonto	99.999,00	(!) 99.999,00	99.999,00	99.999,00	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	(!) 1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.398.692,68	1.826.623,68	1.775.223,68	2.778.525,92	1.003.302,24
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00		0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Vermögensrechnung nach Positionen

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Anlagevermögen	23.417.237,61	22.220.084,74	1.	Kapitalposition	11.036.704,46	10.599.865,36
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.150,11	24.291,72	a)	Basiskapital	5.182.262,30	5.279.400,96
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	20.285.340,62	19.099.582,84	b)	Rücklagen	5.854.442,16	5.320.464,40
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	686.725,81	686.725,81	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.502.323,42	4.139.151,73
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.050.909,19	5.956.333,20		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	187.950,83	90.812,17
cc)	Infrastrukturvermögen	8.755.445,81	8.834.728,36	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.352.118,74	1.181.312,67
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	376.521,40	376.521,40
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	724.167,30	766.166,73	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	288.670,40	188.610,98	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.778.861,11	2.666.456,76	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.104.746,88	3.096.210,18	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	10.954.817,36	10.253.669,68
bb)	Beteiligungen	3.104.746,88	3.096.210,18	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.954.817,36	10.253.669,68
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.641.573,06	5.517.873,82	3.	Rückstellungen	82.810,49	57.721,83
a)	Vorräte	52.494,15	38.527,23				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.457.118,02	2.886.649,17				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	353.434,97	194.004,74				
d)	Liquide Mittel	2.778.525,92	2.398.692,68				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	14.183,78	45.940,83
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	56.845,71	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	11.781,00
			4.	Verbindlichkeiten	5.995.992,01	6.833.128,10
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.802.859,43	1.952.445,63
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.427,47	504.442,20
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.897.705,11	4.376.240,27

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.919,31
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.919,31
Summe Aktiva	28.070.324,32	27.747.304,28		Summe Passiva	28.070.324,32	27.747.304,28
				Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 314 Bezeichnung: Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 0 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13
 Buchungsperiode für VKZ: 0 Buchungsperiode für VKZ: 13
 , Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1.	Anlagevermögen	23.417.237,61	22.220.084,74	1.	Kapitalposition	11.036.704,46	10.599.865,36
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.150,11	24.291,72	a)	Basiskapital	5.182.262,30	5.279.400,96
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.150,11	24.291,72	201000	Basiskapital	3.266.684,12	3.363.822,78
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	20.285.340,62	19.099.582,84		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	686.725,81	686.725,81	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
011000	Grünflächen	641.881,71	641.881,71	b)	Rücklagen	5.854.442,16	5.320.464,40
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.502.323,42	4.139.151,73
013000	Wald und Forst	25.751,62	25.751,62	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	2.108.841,30	1.842.808,27
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	187.950,83	90.812,17
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.050.909,19	5.956.333,20		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	187.950,83	90.812,17
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	529.220,51	536.936,97	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	187.950,83	90.812,17
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.352.118,74	1.181.312,67
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.696.978,61	2.746.974,21	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	18.604,80	19.370,40	202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	906.184,30	735.378,23
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	503.274,65	511.581,80	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	376.521,40	376.521,40
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	376.521,40	376.521,40
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	549.167,89	568.415,08				
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32				
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	2.506,41	3.365,40				
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00				
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	288.070,09	297.207,08				
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83				
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	2.644.695,85	422.707,58				
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	539.672,47	571.056,77				
cc)	Infrastrukturvermögen	8.755.445,81	8.834.728,36				
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	183.601,61	185.514,13				
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.440.160,81	7.518.306,62				
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	991.240,17	986.779,96				
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	136.200,62	139.885,05				
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2022**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	724.167,30	766.166,73	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	49.510,29	64.293,80	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
062000	Maschinen und technische Anlagen	8.698,17	7.408,52	2.	Sonderposten	10.954.817,36	10.253.669,68
063000	Betriebsvorrichtungen	665.958,84	694.464,41	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.954.817,36	10.253.669,68
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	288.670,40	188.610,98	211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	41.479,42	42.819,54
071000	Schulausstattung	38.235,20	42.200,29	211001	Sonstige SoPo	23.110,40	24.179,98
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	32.438,39	39.309,38	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	3.703.733,82	2.925.206,01
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.996,81	107.101,31	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	6.063.465,98	6.193.808,64
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.778.861,11	2.666.456,76	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	274.269,69	290.978,18
096000	AIB Hochbau	94.759,55	2.046.545,84	211007	Sopo für Betr.-u.Gesch.ausstattung	155.438,11	44.396,90
096002	AIB Tiefbau	1.682.586,52	618.395,88	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	618.589,43	652.579,52
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	1.515,04	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	74.730,51	79.700,91
d)	Finanzanlagevermögen	3.104.746,88	3.096.210,18	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	3.104.746,88	3.096.210,18	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.104.746,88	3.096.210,18	3.	Rückstellungen	82.810,49	57.721,83
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	14.183,78	45.940,83
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	282200	Rückstellungen f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ LZ über 1 J.	14.183,78	45.940,83
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.641.573,06	5.517.873,82	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
a)	Vorräte	52.494,15	38.527,23				
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47				
086000	Unfertige Leistungen	42.503,68	28.536,76				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.457.118,02	2.886.649,17				
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-311,51	-410,14				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1 J.	31.150,71	20.506,86				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-37.283,35	-35.400,55				
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-337,53	-1.917,31				
153100	Steuerforderungen LZ bis 1 J.	69.250,26	129.542,04				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2022**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	
Aktiva				Passiva			
153200	Steuerforderungen LZ mehr als 1 bis 5 J.	62,39	127,02	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	1.603,39	850,26				
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1 J.	131.515,02	84.990,24				
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	2.882,96	14.683,54	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.172,55				
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-14,66	-30,10	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen LZ bis 1 J.	5.644,54	5.683,00				
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-3.515,28	-3.338,78				
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-443,54	-1.113,02	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	56.845,71	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	368.162,20	2.249.907,75	283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	56.845,71	0,00
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ mehr als 1 bis 5 Jahre	886.603,97	420.419,91				
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	6.321,00	6.321,00	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	353.434,97	194.004,74				
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Wertberichtigung	-1.435,95	-1.248,45				
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen LZ bis 1 J.	66.418,69	60.659,90	i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Pauschalwertberichtigung	-649,83	-1.188,23				
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	2.278,87	709,08	j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	11.781,00
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	50,00	300,00	289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J.	11.781,00	11.781,00
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-0,50	0,00	4.	Verbindlichkeiten	5.995.992,01	6.833.128,10
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	286.773,69	134.772,44	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
d)	Liquide Mittel	2.778.525,92	2.398.692,68	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.802.859,43	1.952.445,63
171101	Erzgebirgssparkasse	2.125.401,86	1.743.408,73	231731	BuchKto Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten LZ mehr als 5 J.	1.802.859,43	1.952.445,63
171102	Deutsche Kreditbank AG	405.965,34	429.771,24	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	146.159,72	124.513,71	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.427,47	504.442,20
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	99.999,00	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.063,53	468.966,27
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00	251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (VbK aus Lieferungen und Leistungen)	17.988,94	7.301,93
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72	252010	BuchKto. Erhaltene Anzahlungen	35.375,00	28.174,00
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2022**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR	
Aktiva				Passiva			
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.897.705,11	4.376.240,27
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-167.697,33	-53.158,72
				279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	268.784,75	127.470,51
				279110	SoPo für Anlagen im Bau	3.699.571,51	4.182.435,59
				279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	13.086,22	22.563,88
				279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Land	82.423,00	96.929,01
				279910	Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.367,02	0,00
				299923	Verwahr Spenden Jugend-FFW Stützengrün	169,94	0,00
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.919,31
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.919,31
				291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	0,00	2.919,31
Summe Aktiva		28.070.324,32	27.747.304,28	Summe Passiva		28.070.324,32	27.747.304,28
				Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 314 Bezeichnung: Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 0 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13
 Buchungsperiode für VKZ: 0 Buchungsperiode für VKZ: 13
 , Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.3 Übersicht über die Beträge
zur Verrechnung gem. § 72
Abs. 3 S. 3 SächsGemO und
Übertragung gemäß § 24
Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2022**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 22 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	375.176,70 22.670,59 352.506,11
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	6.663,93 0,00 6.642,91 10,02 11,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	381.840,63
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	31.207,29 31.207,29
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	17.292,60 17.292,60
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt - 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	236.202,08 1.340,12 234.861,96
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	284.701,97
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-97.138,66
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt - 316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017 358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017 447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017 471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	-107.767,33 1.340,12 234.861,96 31.207,29 -22.670,59 -352.506,11
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017 516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 516300 - Aufwendungen aus der Veräuß. von immat. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	10.628,67 17.292,60 0,00 -6.642,91 -10,02 -11,00
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

4 Anhang

4.1 Anhang

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Überblick.....	5
3.2	Ordentliche Erträge	6
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	9
3.4	Sonderergebnis	12
3.5	Gesamtergebnis.....	13
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	14
3.6.1	Fehlbeträge aus Abschreibungen	14
3.6.2	Übertragung (Umswitcheffekt)	15
4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	16
4.1	Überblick.....	16
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	18
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	19
4.5	Verfügbare Mittel.....	19
5	Erläuterung der Bilanz	21
5.1	Aktiva	21
1.	Anlagevermögen	21
2.	Umlaufvermögen	26
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.....	29
5.2	Passiva	30
1.	Kapitalposition	30
2.	Sonderposten	33
3.	Rückstellungen	34
4.	Verbindlichkeiten.....	35
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	38

1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen und die Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen auf der Internetseite des SMI unter www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie erlassen, die aktuell in der Fassung der 3. Änderung ab 01.01.2018 vorliegt. Danach richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ des Freistaates Sachsen vom 29.11.2008. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die schwerpunktmäßig zwar für die Eröffnungsbilanz, aber auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden stellt die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dar.

Vermögensgegenstände mit AHK über 800 Euro werden bilanziert; darunter gelten sie als geringwertige Wirtschaftsgüter und sind einmaliger Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt halloKai! mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA®.de-IFR. Alle nicht über halloKai! erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen, werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA®.de-IFR aufgenommen.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und sind i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün hat festgelegt, dass grds. die längstmögliche Abschreibungsdauer angesetzt wird. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die zulässigen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige

Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde z. B. auf Computer in der Grundschule angewandt. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. Die interne Bewertungsrichtlinie legt fest, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
		Euro			
10	ordentliche Erträge	5.722.961,77	5.026.888,00	5.313.658,51	286.770,51
18	ordentliche Aufwendungen	4.800.189,97	5.179.528,00	5.047.625,48	-131.902,52
19	ordentliches Ergebnis (10./18)	922.771,80	-152.640,00	266.033,03	418.672,03
20	außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000,00	208.118,58	88.118,58
21	außerordentliche Aufwendungen	76.998,61	47.000,00	37.312,51	-9.687,49
22	Sonderergebnis (20./21)	257.954,40	73.000,00	170.806,07	97.806,07
23	Gesamtergebnis (19+22)	1.180.726,20	-79.640,00	436.839,10	516.479,10
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	94.290,00	97.138,66	2.848,66
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	1.180.726,20	14.650,00	533.977,76	519.327,76

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 266.033,03 Euro ab (ER Nr. 19) und damit besser als im Haushaltsplan angenommen. Das Sonderergebnis betrug 170.806,07 Euro (ER Nr. 22), sodass sich ein Gesamtergebnis von 436.839,10 Euro ergab (ER Nr. 23).

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Auf die geänderten Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 und 3.6 eingegangen.

Weltweit waren die Jahre 2020 und 2021, teilweise auch noch 2022, durch die COVID-19-Pandemie geprägt mit weitreichenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen. Mit dem Krieg gegen die Ukraine begann Ende Februar 2022 eine neue und schwerwiegendere Krise, die zunächst die Rohstoff- und Energiemärkte betraf mit folgender allgemeiner Inflation. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft scheinen nicht zur Ruhe zu kommen und stetig unsicherer zu werden, wofür der Krieg in Israel und Gaza seit Oktober 2023 und der Präsidentenwechsel in den USA im Januar 2025 weitere Beispiele sind. Unternehmen, Familien und öffentlicher Sektor sind seit mehreren Jahren mit teils deutlich steigenden Aufwendungen konfrontiert. Die im kommunalen Bereich durchaus vorhandenen Ertragssteigerungen können mit dieser Entwicklung überwiegend nicht mithalten, sodass die öffentlichen Haushalte zunehmend unter Druck geraten.

3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben	2.743.143,35	2.657.500,00	2.892.032,39	234.532,39
	darunter				
	Grundsteuern	364.268,27	364.300,00	365.001,21	701,21
	Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000,00	1.264.657,44	264.657,44
	Gemeindeanteil an der ESt	968.682,58	995.000,00	991.754,89	-3.245,11
	Gemeindeanteil an der USt	296.918,65	290.000,00	262.092,24	-27.907,76
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo	2.131.640,52	1.833.500,00	1.737.805,99	-95.694,01
	darunter				
	allg. Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400,00	512.427,00	27,00
	sonstige allg. Zuweisungen	71.258,40	1.240,00	1.241,60	1,60
	allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste SoPo	342.832,80	372.970,00	354.023,68	-18.946,32
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.702,06	42.100,00	50.431,07	8.331,07
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	216.959,26	251.424,00	315.025,84	63.601,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.653,08	78.064,00	114.159,23	36.095,23
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700,00	64.727,50	27,50
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.298,95	0,00	13.966,92	13.966,92
9	+ sonstige ordentliche Erträge	447.858,16	99.600,00	125.509,57	25.909,57
10	= ordentliche Erträge	5.722.961,77	5.026.888,00	5.313.658,51	286.770,51

Die **ordentlichen Erträge** (ER Nr. 10) lagen im Haushaltsjahr 2022 rund 287.000 Euro über dem Planwert. Wesentliche Ursache waren die Mehrerträge bei Steuern (ER Nr. 1) und privatrechtlichen Entgelten (ER Nr. 5), die Mindererträge bei Zuwendungen und aufgelösten Sonderposten (ER Nr. 2) ausgleichen konnten.

Die **Steuererträge** (ER Nr. 1) waren am Jahresende 2022 erfreulicherweise rund 234.500 Euro höher als geplant. Mehrerträge von 264.700 Euro entstanden bei der Gewerbesteuer (Sachkonto 301300); hingegen waren die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Sachkonten 302101, 302201) rund 31.200 Euro niedriger als geplant. Die Planwerte wurden auf Basis des (voraussichtlichen) Ergebnisses für 2021 und der Orientierungsdaten für die Finanzplanung des SMF festgesetzt. Die Prognose der Gewerbesteuererträge ist stets mit Unsicherheiten behaftet, was für die Haushaltsjahre

seit 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße galt. Aufgrund der Steuererklärungsfristen war ab dem Haushaltsjahr 2022 mit finanziellen Wirkungen zu rechnen. Die Gewerbesteuererträge von 2022 bis 2024 waren insgesamt jedoch stabil und lassen den Schluss zu, dass die örtlichen Unternehmen diese Krise besser bewältigt haben als erwartet. Allerdings bergen die seit 2022 anhaltenden neuen Krisen und insbesondere die in Deutschland vorliegende schlechte Konjunkturlage für die Gemeinde hinsichtlich der Steuererträge weiterhin hohe Risiken.

Innerhalb der **Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten** (ER Nr. 2) sind die Zuweisungen gemäß SächsFAG am bedeutendsten, d. h. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100) sowie die Zuweisungen für Straßenbaulasten (Sachkonto 314110) und zur Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen und Radwegen (Sachkonto 314113) sowie darüber hinaus die Landeszuschüsse für die Kitas nach SächsKitaG (Sachkonto 314110). Insgesamt lagen die Zuweisungen am 31.12.2022 rund 95.700 Euro unterhalb des Planwertes.

Die Mindererträge stammen hauptsächlich aus der erneut verschobenen Instandsetzung des Grünbächels (Gewässer 2. Ordnung). Die geplante Bedarfszuweisung von 75.000 Euro (Sachkonto 312110) wurde deshalb noch nicht abgerufen.

Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar (Sachkonten 315100, 316100, 316110). Mit insgesamt 354.000 Euro bleiben die Auflösungen etwa 18.900 Euro unter dem geplanten Betrag. Seit 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Anlagevermögen, das bis 31.12.2017 (Sachkonto 316100) und ab 01.01.2018 (Sachkonto 316110) aktiviert wurde. Es handelt sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (ER Nr. 4) sind Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen und die vom Jugendamt übernommenen Elternbeiträge des Schulhortes. Mit 50.400 Euro sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von eher untergeordneter Bedeutung und lagen 8.300 Euro über dem geplanten Betrag. Diese Mehrerträge fielen fast ausschließlich im Meldewesen an, d. h. für die Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen (Sachkonto 331100).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (ER Nr. 5) sind die Elternbeiträge des Schulhortes, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Mit insgesamt 315.000 Euro wurden rund 63.600 Euro mehr privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet als geplant. Zur Vorbereitung der Umsatzsteuerreform für juristische Personen des öffentlichen Rechts wurden ab 2021 erste neue Ertragskonten mit Umsatzsteuerzusatz angelegt, z. B. Sachkonto 341109 für Mieterträge aus der Überlassung von Fahrzeugstellplätzen.

Im Vergleich zu den Vorjahren erzielte die Gemeinde mit 30.300 Euro verhältnismäßig hohe Erträge aus der Forstwirtschaft (Sachkonto 342100), somit 18.000 Euro mehr als im Haushaltsplan veranschlagt (Sachkonto 342105). Für den im BHKW erzeugten Strom wurden 9.300 Euro mehr Einspeisevergütung eingenommen (Sachkonto 342110).

Die Elternbeiträge waren rund 12.700 Euro höher als geplant (Sachkonto 343100). Weitere Mehrerträge von 19.000 Euro ergaben sich aus Ersatzleistungen (meist von Versicherungen) für Schadensfälle (Sachkonto 346120).

Das Ergebnis von **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (ER Nr. 6) lag insgesamt 36.100 Euro über dem Planwert. Kostenerstattungen erhält die Gemeinde hauptsächlich von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und im Schulhort (Sachkonto 348200), vorrangig Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG. Aus der seit 01.01.2020 gültigen Neufassung der Zweckvereinbarung zum Schulhort wurde der Gemeinde Schönheide für 2022 erstmalig ein relevanter Betrag von rund 20.800 Euro berechnet, der einen wesentlichen Anteil an den Mehrerträgen hat.

Die **Finanzerträge** (ER Nr. 7) bestehen aus Zinserträgen von Kreditinstituten (Zinsniveau seit Herbst 2022 steigend, Zinserträge aber noch geringfügig) und den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Relevante Abweichungen der Jahresergebnisse zu den geplanten Beträgen gab es nicht.

Aktivierete Eigenleistungen (ER Nr. 8) resultierten aus Bestandsveränderungen gemäß des in der Wohnungswirtschaft angewandten Buchungsverfahrens für Betriebskosten (Generationenhaus in Hundshübel, Arztpraxis und Patrizierhaus in Stützengrün). Im Haushaltsplan wird i. d. R. kein Planwert veranschlagt. Das Jahresergebnis betrug knapp 14.000 Euro (Sachkonto 372100).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (ER Nr. 9) bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen, Nachzahlungszinsen (Steuerforderungen) und Mahngebühren sowie Erträgen aus Zuschreibungen (Finanzvermögen), aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von rund 25.900 Euro erzielt.

Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger mit Mindererträgen von 3.500 Euro (Sachkonto 351101) und (steuerliche) Nebenforderungen mit Mindererträgen von 6.400 Euro (Sachkonten 356200, 356210, 356220, 356230).

Diesen Mindererträge standen folgende, allerdings nicht zahlungswirksame Mehrerträge von rund 35.900 Euro gegenüber, für die i. d. R. kein Planwert existiert:

- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von 31.200 Euro (Sachkonto 358101), aber auch Aufwendungen aus Wertminderung der Beteiligung am ZKD von 22.700 Euro (Sachkonto 447200)
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von 4.700 Euro (Sachkonto 358320), aber auch Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung von 1.800 Euro (Sachkonto 472200)

Im Haushaltsplan wurden bisher bewusst keine Erträge aus Zuschreibungen geplant, da die Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann. Tatsächlich kamen in den vergangenen Jahren stets Zuschreibungen vor, hauptsächlich für den ZWW. In den Jahresabschlüssen von 2018 bis 2020 betrug die Zuschreibung auf die Beteiligung am ZWW durchschnittlich 114.200 Euro jährlich. Zum 31.12.2021 war die Zuschreibung mit 76.200 Euro erstmalig deutlich rückläufig und lag zum 31.12.2022 nur noch bei knapp 31.000 Euro.

3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
		Euro			
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Rück- stellungen wegen ATZ	1.064.418,55	1.139.970,00	1.128.259,72	-11.710,28
		22.200,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.643,41	1.229.837,00	1.141.939,23	-87.897,77
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	526.568,99	563.206,00	567.259,56	4.053,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330,00	19.959,35	629,35
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen darunter Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.777.328,18	1.993.000,00	1.876.739,52	-116.260,48
		0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	270.815,16	234.185,00	313.468,10	79.283,10
18	= ordentliche Aufwendungen	4.800.189,97	5.179.528,00	5.047.625,48	-131.902,52

Die **ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 18) blieben im Haushaltsjahr 2022 rund 131.900 Euro unter dem Planwert. Wesentliche Ursache waren die Minderaufwendungen im Transferbereich, v. a. bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten (ER Nr. 16), sowie bei den Sach- und Dienstleistungen (ER Nr. 13), die Mehraufwendungen im sonstigen ordentlichen Bereich (ER Nr. 17) überdecken konnten.

Die **Personalaufwendungen** (ER Nr. 11) beinhalten Gehälter, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge der Tarifbeschäftigten (Gemeindeverwaltung, Schulhort, Schulsekretariat und Hausmeister) sowie Beamtenbezüge und Versorgungsbeiträge des Bürgermeisters. Das Jahresergebnis entsprach fast dem Planwert (-11.700 Euro).

Eine Erzieherin des Schulhortes befand sich seit 01.06.2020 in Altersteilzeit (Blockmodell über 36 Monate) mit Arbeitsphase bis 30.11.2021 und anschließender Freizeitphase bis 31.05.2023. Im Jahresabschluss 2020 wurden die Aufstockungsbeträge für Arbeitsentgelt und Rentenversicherung der gesamten Laufzeit zurückgestellt. Diese werden bereits seit

2020 aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Während der Arbeitsphase wurde eine weitere Rückstellung für Bruttoentgelt und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aufgebaut, die seit Beginn der Freizeitphase am 01.12.2021 in Anspruch genommen wird. In 2022 gab es somit keine Zuführung zur Rückstellung mehr (Sachkonto 407100), sondern ausschließlich Inanspruchnahme von rund 31.800 Euro (Aufwandsminderung auf den Sachkonten 401200, 403200).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (ER Nr. 13) fielen rund 87.900 Euro bzw. 7,1 % niedriger aus als geplant. Sie beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens +51.400 Euro (Sachkonto 422100) aufgrund Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Hübelstraße (Teilstück) von 56.800 Euro (ermöglicht Übertragung der Zuweisung zur Instandsetzung von Straßen von 2022 nach 2023)
- Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen) -73.600 Euro (Sachkonto 422110) aufgrund Verschiebung der Instandsetzung Grünbächel (Aufwendungen von 28.400 Euro statt geplanten 97.000 Euro)
- Betriebskosten Arztpraxis (Mietobjekt) und Turnhalle Hundshübel +5.200 Euro (Sachkonto 423120)
- Strom einschließlich Straßenbeleuchtung -6.400 Euro (Sachkonto 424110)
- Unterhaltung des immateriellen Vermögens -8.900 Euro (Sachkonto 425400) aufgrund niedrigerer Aufwendungen für IT-Administration der Grundschule
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens -8.300 Euro (Sachkonto 425500), v. a. für Grundschule und Heimatpflege
- Aus-, Fort- und Weiterbildung -6.600 Euro (Sachkonto 426120)
- Dienst- und Schutzkleidung der FFW +3.000 Euro (Sachkonto 426130)
- Lernmittel für Schüler +9.600 Euro (Sachkonto 427500), v. a. für Schulbücher und Schwimmunterricht
- Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte -16.700 Euro (Sachkonto 429130) aufgrund Verzicht auf Konzept für Programm zur Städtebauförderung (Mittelübertragung nach 2023) und späterer Einstellung eines gemeinsamen Energiemanagers für Schönheide, Stützengrün und Zschorlau
- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion -34.800 Euro aufgrund niedrigerer direkter Sachkosten

Das Ergebnis im Bereich **Abschreibungen** (ER Nr. 14) entsprach insgesamt fast der im Haushaltsplan veranschlagten Summe (+4.100 Euro). Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Sachkonten 471100, 471110) rund 22.600 Euro unter dem Planwert. Wie bei der Auflösung von Sonderposten wird in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden.

Darüber hinaus wurden ein Wertverlust bei Finanzvermögen (Beteiligung am ZKD) von rund 22.700 Euro (Sachkonto 447200) und Wertberichtigungen auf Forderungen von 4.000 Euro gebucht (Sachkonten 472101, 472200), für die es keinen Planansatz gab.

Zinsaufwendungen (ER Nr. 15) fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten an. Das Ergebnis von rund 20.000 Euro war geringfügig höher als der Planwert (Sachkonto 451730), da die Zinssätze der variabel verzinsten Kredite zum 01.10.2022 erstmalig wieder gestiegen sind.

Die **Transferaufwendungen** (ER Nr. 16) umfassen im Wesentlichen die Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage, die Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kitas, Umlagen an Zweckverbände und das Feuerwehrtechnische Zentrum sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen. Insgesamt lagen diese am 31.12.2022 rund 116.300 Euro und somit deutlich unter der geplanten Summe.

Durch die höheren Gewerbesteuererträge mussten 29.000 Euro mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (Sachkonto 434100). Die Kreisumlage von rund 990.400 Euro wich nur geringfügig vom Planwert ab (Sachkonto 437210).

Entscheidend waren die Betriebskostenabrechnungen der beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e. V. mit einer Erstattung (Minderaufwand) von 143.700 Euro (Sachkonto 431700). Die Einzahlung erfolgte Anfang 2023 und war somit erst im Folgejahr in der Finanzrechnung enthalten.

Der ZWW erhob rund 5.700 Euro weniger Straßenentwässerungskostenanteile als im Haushaltsplan veranschlagt (Sachkonto 431310). Der Gemeinderat gewährte der Kirchgemeinde einen außerplanmäßigen Zuschuss von 4.700 Euro für eine behindertengerechte Zuwegung auf dem Friedhof in Stützengrün (Sachkonto 431800). Einmalige Aufwendungen von 4.800 Euro entstanden auch für die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün (Sachkonto 431880). Für die Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine wurden Ausstattungspauschalen von insgesamt 2.850 Euro gewährt (Sachkonto 433900), die durch den Landkreis erstattet wurden.

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 17) fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen sowie Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Insgesamt überschritten die Aufwendungen die geplante Summe um rund 79.300 Euro.

Mehraufwendungen von 27.700 Euro entstanden für eine Leiharbeitskraft im Schulhort, um eine langzeiterkrankte Erzieherin zu ersetzen (Sachkonto 442200). Die rund 5.200 Euro höheren Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 443100) betrafen das Meldewesen, wofür allerdings entsprechend höhere Gebühren vereinnahmt wurden. Die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle überstiegen den Planwert um 18.800 Euro (Sachkonto 444100), wesentlich bedingt durch versicherte Schadenfälle, z. B. 14.000 Euro Schneedruckschaden im Patrizierhaus.

Für Kostenerstattungen an andere Gemeinden mussten 24.800 Euro zusätzlich aufgewendet werden (Sachkonto 445200), davon 18.000 Euro für die Kinderbetreuung in Nachbarkommunen und 6.800 Euro an die Stadt Eibenstock für das Standesamt.

3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
		Euro			
20	außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000,00	208.118,58	88.118,58
21	außerordentliche Aufwendungen	76.998,61	47.000,00	37.312,51	-9.687,49
22	= Sonderergebnis (20./21)	257.954,40	73.000,00	170.806,07	97.806,07

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2022 betrug 170.806,07 Euro (ER Nr. 22). Im Haushaltsplan waren 120.000 Euro für den Verkauf von Baugrundstücken abzüglich der dadurch entstehenden Aufwendungen (Buchwert) von rund 47.000 Euro veranschlagt, damit ein Sonderergebnis von 73.000 Euro.

Die **COVID-19-Pandemie** wurde durch das SMI als außergewöhnliches Schadenereignis eingestuft, sodass alle Erträge und Aufwendungen im Sonderergebnis zu buchen waren (Produktbereiche 71 bis 76). Der Freistaat gewährte gemäß § 22c SächsFAG in 2022 eine dritte Zuweisung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie („Schutzschirm“) von rund 110.800 Euro (Sachkonto 501922). Diese war bei der Haushaltsplanung nicht zuverlässig prognostizierbar, sodass nach dem Vorsichtsprinzip kein Planwert veranschlagt wurde. Pandemiebedingte Aufwendungen entstanden lediglich in Höhe von rund 600 Euro (Sachkonto 511110).

Weitere außerordentliche Erträge und Aufwendungen betrafen Vermögensabgänge und -veräußerungen. Dabei wird aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich seit 2018 ebenfalls stets unterschieden, ob es sich um Anlagevermögen handelte, das bereits am 31.12.2017 bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde (Kontenbezeichnungen „AV bis 31.12.2017“ und „AV ab 01.01.2018“).

Aus kleineren **Grundstücksveräußerungen** (Alt-Inventar) entstanden außerordentliche Erträge von 17.300 Euro (Sachkonto 506100) mit Aufwendungen (Buchwert) von 6.600 Euro (Sachkonto 516100). Die Veräußerung eines Baugrundstückes in Stützengrün (Neu-Inventar) brachte 80.000 Euro (Sachkonto 506110) mit Aufwendungen (Buchwert) von 30.100 Euro (Sachkonto 516110).

Bis auf die geringen Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie waren alle Aufwendungen des Sonderergebnisses nicht zahlungswirksam. Diese berührten somit ausschließlich die Ergebnisrechnung. Alle außerordentlichen Erträge waren zahlungswirksam und gingen in die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR Nr. 17) und Investitionstätigkeit (FR Nr. 34) ein, sofern die tatsächlichen Zahlungszeitpunkte ebenfalls im Haushaltsjahr 2022 lagen.

3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
Euro					
19	ordentliches Ergebnis	922.771,80	-152.640,00	266.033,03	418.673,03
22	Sonderergebnis	257.954,40	73.000,00	170.806,07	97.806,07
23	Gesamtergebnis (19+22)	1.180.726,20	-79.640,00	436.839,10	516.479,10
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	94.290,00	97.138,66	2.848,66
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	1.180.726,20	14.650,00	533.977,76	519.327,76

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

$$\begin{aligned}
 & \text{Gesamtbetrag der Erträge} \\
 & + \text{Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses} \\
 & \geq \text{Gesamtbetrag der Aufwendungen}
 \end{aligned}$$

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss von 266.033,03 Euro im ordentlichen Ergebnis (ER Nr. 19) und 170.806,07 Euro im Sonderergebnis (ER Nr. 22) ab. Das Gesamtergebnis von 436.839,10 Euro (ER Nr. 23) erfüllt somit den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung. Die Überschüsse wurden den jeweiligen Ergebnisrücklagen ab 01.01.2018 zugeführt.

Seit 2018 können die Ergebnisrücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöht werden. Die maximal verrechnungsfähigen Beträge werden in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage zur Vermögensrechnung). Für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein Fehlbetrag aus Abschreibungen von 97.138,66 Euro, siehe unter 3.6.1. Das verbleibende Gesamtergebnis (ER Nr. 28) erhöht sich entsprechend auf 533.977,76 Euro.

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich die sog. Fristenkongruenz sichergestellt sein. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) darf nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens. Diese Bedingung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2022 wie folgt erfüllt:

Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	1.952.445,63	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	25.400.239,42
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	149.540,00	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro (ohne Finanzvermögen)	540.584,60
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	13,06	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	46,99

3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

3.6.1 Fehlbeträge aus Abschreibungen

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der maximalen Fehlbeträge lässt sich der Anlage zur Vermögensrechnung entnehmen („Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“).

Zu berücksichtigende Aufwendungen aus Alt-Investitionen waren die planmäßigen Abschreibungen von 352.506,11 Euro und die negative Wertveränderung des Finanzvermögens von 22.670,59 Euro. Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden aus Veräußerung oder Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 6.663,93 Euro. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2022 **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von 381.840,63 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 1 bis 4).

Demgegenüber standen Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 236.202,08 Euro. Außerdem flossen Erträge aus Zuschreibungen von 31.207,29 Euro in die Berechnung ein (Wertzuwächse der Beteiligungen). Zudem waren außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 17.292,60 Euro zu berücksichtigen. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2022 **Erträge aus Alt-Investitionen** von 284.701,97 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 5 bis 8).

Aus beiden Positionen ergab sich ein negativer Saldo von 97.138,66 Euro, d. h. ein Fehlbetrag aus Abschreibungen (Übersicht Nr. 9), davon

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 107.767,33 Euro und
- Überschuss im Sonderergebnis von 10.628,67 Euro.

Die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücklagen wurde für das Haushaltsjahr 2022 in maximaler Höhe genutzt. Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert.

3.6.2 Übertragung (Umswitcheffekt)

Für alle seit 2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Nachaktivierungen (Zugängen) nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum Neu-Anlagegut, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als Umswitchen bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die seit 2018 geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem ggf. zugeordneten Sonderposten darf allerdings einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit im betreffenden Haushaltsjahr ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Anlagegüter umgeswitcht. Eine Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO findet deshalb nicht statt (Übersicht Nr. 11).

4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die zu Einzahlungen führen und alle Aufwendungen, die zu Auszahlungen führen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung zu Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. -minderungen.

4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2021	2022	2022	2022
Euro					
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.514,60	37.596,00	400.243,45	362.647,45
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-484.006,14	-365.525,00	119.070,24	484.595,24
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)	344.508,46	-327.929,00	519.313,69	847.242,69
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-146.702,72	-149.540,00	-149.586,20	-46,20
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)	197.805,74	-477.469,00	369.727,49	847.196,49
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	41.249,76		10.105,75	
48	Saldo aus übertragenen		-146.000,00	0,00	146.000,00
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)	239.055,50	-623.469,00	379.833,24	1.003.302,24
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	2.159.637,18	2.398.692,68	2.398.692,68	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)	2.398.692,68	1.775.223,68	2.778.525,92	1.003.302,24

Die drei Zahlungsmittelsalden (FR Nr. 17, 34, 40) und relevante Abweichungen zu den Planwerten werden unter 4.2 bis 4.4 näher erläutert. Insgesamt ergab sich eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes um 369.727,49 Euro (FR Nr. 41). Inklusive des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss von 379.833,24 Euro (FR Nr. 53), der die liquiden Mittel vom Beginn des Haushaltsjahres auf 2.778.525,92 Euro am Jahresende erhöhte (FR

Nr. 55). Kassenkredite wurden nicht aufgenommen oder getilgt. Aus dem Haushaltsplan ergab sich ursprünglich ein Endbestand an liquiden Mitteln von 1.826.623,68 Euro (FR Spalte 2). Der oben dargestellte fortgeschriebene Planansatz (FR Spalte 3) beinhaltet übertragene Auszahlungen von 51.400 Euro aus dem Vorjahr 2021 und führt deshalb zu einem entsprechend niedrigeren Endbestand.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten unberücksichtigt (Aus- bzw. Einzahlungen fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. der Fördermittelgewährung statt). Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ + \text{ verfügbare liquide Mittel} \\ \hline \geq \text{Kredittilgung} + \text{„angemessene Nettoinvestitionsrate“} \end{array}$$

Die laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 führten zu einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 400.243,45 Euro (FR Nr. 17). Die ordentliche Kredittilgung betrug 149.586,20 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass verfügbare Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 250.657,25 Euro ist die im Jahr 2022 erwirtschaftete Nettoinvestitionsrate, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt oder angespart werden kann.

Mit 400.243,45 Euro lag der erreichte Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 362.600 Euro über dem fortgeschriebenen Planwert von 37.596 Euro. Dies hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus Gewerbesteuer +327.300 Euro (FR Nr. 1)
- Einzahlungen aus Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer -65.400 Euro (FR Nr. 1)
- Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen -75.000 Euro (FR Nr. 2) aufgrund weiterer Verschiebung der Instandsetzungsmaßnahme Grünbächel
- Einzahlungen aus Zuweisungen des Freistaates aufgrund COVID-19-Pandemie +110.800 Euro (FR Nr. 2), im Haushaltsplan ohne Planwert
- Personalauszahlungen +27.300 Euro (FR Nr. 10)
- Auszahlungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen -53.200 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen für Projekt Deutsche Bürstenregion -34.800 Euro (FR Nr. 12)
- Auszahlungen für Leiharbeitskräfte Schulhort +23.400 Euro (FR Nr. 15)

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Erträge und Aufwendungen gehören ins Sonderergebnis (siehe Erläuterungen unter 3.4), die entsprechenden Ein- und Auszahlungen fließen in den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Die Plan-Ist-Abweichungen bei zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung können grundsätzlich auf die Finanzrechnung übertragen werden. Im Haushaltsplan werden Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung aber grundsätzlich zum gleichen Zeitpunkt angenommen (modellhafte Betrachtung). In der Realität fallen diese regelmäßig zeitlich auseinander (Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Rechnungslegung nach Leistungserbringung u. ä.), sodass zeitliche Verschiebungen entstehen, die ggf. bis in spätere Haushaltsjahre reichen.

4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2022 einen positiven Zahlungsmittelsaldo von 119.070,24 Euro (FR Nr. 34). Die Investitionsauszahlungen konnten somit bereits aus den zugehörigen Einzahlungen gedeckt werden. Aufgrund notwendiger Eigenmittel ist ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit der Regelfall. So sah der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2022 auch einen negativen Zahlungsmittelsaldo von -365.525 Euro vor. Die Abweichung hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen -365.800 Euro (FR Nr. 18) aufgrund Verschiebung der Fördermittelabrechnung (bzw. des Projektabschlusses) nach 2023, v. a. Digitalpakt Schule -132.000 Euro, Motorikspielplatz Neulehn -105.000 Euro, Radweg Stützengrün-Lichtenau -79.500 Euro, Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 (ehem. Kober) -48.000 Euro
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen -102.400 Euro (FR Nr. 26) aufgrund Verschiebung von Anschaffungen aus Digitalpakt Schule nach 2023 (digitale Tafeln, Tablets u. ä.)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen -735.600 Euro (FR Nr. 28) aufgrund von Verschiebungen nach 2023, v. a. Ausbau Schulstraße -270.500 Euro, Digitalpakt und Sicherheitsbeleuchtung Grundschule -207.200 Euro, Motorikspielplatz Neulehn -150.000 Euro, Gebäudeabriss -56.300 Euro, Radweg Lichtenau -37.900 Euro

Zu beachten ist, dass die Anschaffungen und Bauleistungen durchaus planmäßig in 2022 erfolgt sein können, aber sich die Auszahlungen aufgrund späterer Rechnungslegungen oder Zahlungsfristen ins Folgejahr verschoben.

Die Summe aus den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergab einen Finanzierungsmittelüberschuss von 519.313,69 Euro (FR Nr. 35). Gemäß der Vorschrift zum Haushaltsausgleich wäre aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst die ordentliche Kredittilgung zu bestreiten, wofür eine Saldierung von Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sinnvoller wäre. Die Finanzierungstätigkeit folgt im Schema der Finanzrechnung allerdings erst nach der Investitionstätigkeit.

4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit -149.586,20 Euro (FR Nr. 40). Dieser Betrag entsprach den geplanten Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung. Umschuldungen fanden nicht statt.

Aus dem Finanzierungsmittelüberschuss von 519.313,69 Euro (FR Nr. 35) konnte der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden, sodass sich insgesamt eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes um 369.727,49 Euro ergab (FR Nr. 41). Durch Addition des geringen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) stieg der Überschuss an Zahlungsmitteln auf 379.833,24 Euro (FR Nr. 47).

4.5 Verfügbare Mittel

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert die verfügbaren Mittel als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Verfügbare Mittel können gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung u. ä. Tilgungsverpflichtungen verwendet werden, sofern der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür nicht ausreicht. Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung bereits ohne den Einsatz verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

Liquide Mittel am 31.12.2022	2.778.525,92 Euro
<u>zweckgebundene Mittel</u>	
Spenden ¹⁾	- 42.388,07 Euro
Mittelübertragungen ²⁾	- 64.740,96 Euro
noch nicht verwendete Zuweisungen	- 106.000,00 Euro
Rückstellungen wegen Altersteilzeit ³⁾	-14.183,78 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	-56.845,71 Euro
Sonstige Rückstellungen ³⁾	-11.781,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³⁾	-260.052,47 Euro
erhaltene Anzahlungen ³⁾	-35.375,00 Euro
verfügbare liquide Mittel am 31.12.2022	2.187.158,93 Euro

¹⁾ enthalten in Weiteren sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto 279100)

²⁾ siehe Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

³⁾ siehe Vermögensrechnung

Das Berechnungsschema berücksichtigt keine Forderungen der Gemeinde, die künftig zu Einzahlungen und neuen liquiden Mitteln führen werden. Im Bestand an liquiden Mitteln von 2.778.525,92 Euro werden 2.187.158,93 Euro als verfügbar angesehen. Darin sind allerdings noch erhebliche Fördermittel für laufende Investitionen enthalten, die damit

ebenfalls zweckgebunden sind. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde bereits geprüft, ob alle laufenden bzw. neuen Investitionsauszahlungen aus dem Finanzmittelbestand zu Jahresbeginn einschließlich einer ggf. erwarteten Nettoinvestitionsrate finanzierbar sind.

Bei Aufstellung eines Haushaltsplanes werden auch die verfügbaren Mittel zum Ende des Planjahres gemäß dem Berechnungsschema des SMI stets geprüft (Rundschreiben vom 01.12.2020 aus Anlass der COVID-19-Pandemie, in 2024 übernommen in Abschnitt A. I. 5. b) VwV KomHWi als Erläuterung zu § 72 SächsGemO). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 wurden die verfügbaren Mittel wie folgt bestimmt:

	Bezeichnung	Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Planjahr 2023 Euro
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.778.526
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-2.250.666
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist		0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		152.490
=	verfügbare Mittel am Ende des Haushaltsjahres		680.350

Für alle zum Planungszeitpunkt bekannten vertraglich oder auf sonstige Weise gebundenen Mittel wurden Auszahlungen veranschlagt. Noch nicht verwendete Zuweisungen und Spenden, Mittelübertragungen, Auszahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen sowie zu Beginn des Planjahres bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen sind im Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Haushaltsjahres (FHH Nr. 50) enthalten.

5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

5.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		27.150,11	24.291,72
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.150,11	24.291,72

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. Es handelt sich um Softwarelizenzen der Gemeindeverwaltung und Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-9.400 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2022 folgende wesentliche Veränderungen:

- Umstellung auf ARCHIKART 4 (+8.300 Euro)
- Erweiterung von SASKIA®.de-IFR (+2.500 Euro)

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

c) Sachanlagevermögen

aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		686.725,81	686.725,81
011000	Grünflächen	641.881,71	641.881,71
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00
013000	Wald und Forst	25.751,62	25.751,62
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke werden nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelbar waren, wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt (Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011).

Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks pauschalierte Werte pro m² zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstücksgeschäfte stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		8.050.909,19	5.956.333,20
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	529.220,51	536.936,97
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.696.978,61	2.746.974,21
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	18.604,80	19.370,40
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	503.274,65	511.581,80
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	549.167,89	568.415,08
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	2.506,41	3.365,40
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	288.070,09	297.207,08
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	2.644.295,85	422.707,58
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	539.672,47	571.056,77

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen werden für Grund und Boden somit grds. nicht vorgenommen. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (-135.700 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2022 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 029000: Aktivierung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus, Auerbacher Straße 13f in Stützengrün (+2.261.600 Euro) mit Abgang der alten Fahrzeughalle nach Verkauf (-400 Euro)
- Sachkonto 029100: Abgang von Grundstücken nach Veräußerung, v. a. Neuheider Weg 23 in Stützengrün (-30.000 Euro)

cc) Infrastrukturvermögen

Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		8.755.445,81	8.834.728,36
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	183.601,61	185.514,13
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.440.160,81	7.518.306,62
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	991.240,17	986.779,96
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	136.200,62	139.885,05
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Straßen, Plätze und Gehwege überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m² ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen.

Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-316.700 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2022 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 038000: Aktivierung Radweg Stützengrün-Lichtenau (+129.400 Euro) und Motorikspielplatz Neulehn (+74.300 Euro) sowie Nachaktivierung zur Talstraße in Stützengrün (+23.900 Euro)
- Sachkonto 038100: Erwerb mehrerer Grundstücke nach Straßenbaumaßnahmen Weg zur Gemeinschaft und Bergstraße in Stützengrün (+4.500 Euro)

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		561,00	561,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde im Bürgerhaus. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		724.167,30	766.166,73
061000	Fahrzeuge	49.510,29	64.293,80
062000	Maschinen und technische Anlagen	8.698,17	7.408,52
063000	Betriebsvorrichtungen	665.958,84	694.464,41

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Betriebsvorrichtungen sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-40.600 Euro) wurde im Haushaltsjahr 2022 auf Sachkonto 062000 eine Ladestation für Elektrofahrräder am Radweg Stützengrün-Lichtenau aktiviert (+2.400 Euro).

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		288.670,40	188.610,98
071000	Schulausstattung	38.235,20	42.200,29
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	32.438,39	39.309,38
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.996,81	107.101,31

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-34.300 Euro) wurden im Haushaltsjahr 2022 auf Sachkonto 074000 die Spielgeräte, Tische und Bänke des neuen Motorikspielplatzes in Stützengrün (Neulehn) aktiviert (+134.400 Euro)

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		1.778.861,11	2.666.456,76
096000	AIB Hochbau	94.759,55	2.046.545,84
096002	AIB Tiefbau	1.682.586,52	618.395,88
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	1.515,04

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Im Haushaltsjahr 2022 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 096000: Abgang Neubau FFW-Depot nach Abschluss (-2.030.800 Euro), Nachaktivierungen zu Digitalpakt Schule/Sicherheitsbeleuchtung (+64.600 Euro) und Radweg Alte Lichtenauer Straße (+12.100 Euro)
- Sachkonto 096002: Nachaktivierung zu Ausbau Schulstraße (+1.058.300 Euro)

*d) Finanzanlagevermögen**aa) Anteile an verbundenen Unternehmen*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen

Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		3.104.746,88	3.096.210,18
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.104.746,88	3.096.210,18

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegelmethode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung der KBE vom 20.01.2023 zum Beteiligungswert am 31.12.2022
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2022
- Beteiligungsübersicht des skvs zum 31.12.2022 vom 14.03.2023
- Mitteilung des ZWW vom 09.11.2023 zum Eigenkapitalanteil am 31.12.2022

Der Buchwert der Beteiligungen ist nur geringfügig um 8.536,70 Euro gestiegen. Die Zuschreibung auf den Eigenkapitalanteil am ZWW in Höhe von 30.967,45 Euro war erstmals deutlich niedriger als in den Vorjahren (durchschnittlich 104.700 Euro von 2018 bis 2021). Dagegen stand eine Wertminderung beim ZKD (Jahresverlust) von 22.670,59 Euro. Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens sind nicht zahlungswirksam: Wertsteigerungen als Erträge auf Sachkonto 358101 (ER Nr. 9), Wertminderungen als Aufwendungen auf Sachkonto 447200 (ER Nr. 14).

cc) *Sondervermögen*

dd) *Ausleihungen*

ee) *Wertpapiere*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Aktiva: 2. a) Vorräte		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		52.494,15	38.158,63
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	42.503,68	28.536,76

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet. Die Veräußerung des im Umlaufvermögen gehaltenen Grundstücks erfolgte im vierten Quartal 2024.

Als unfertige Leistungen werden auf Sachkonto 086000 die laufenden Aufwendungen für Betriebskosten im Rahmen der Wohnungswirtschaft bilanziert: Mietwohnungen im Generationenhaus (Hundshübel) und Patrizierhaus (Stützengrün) sowie Arztpraxis und Gewerbeinheit im Patrizierhaus. Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter gelten erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung im Folgejahr als realisiert. Deshalb stellen sie bis dahin keine Erträge, sondern lediglich Anzahlungen dar (Bilanzkonto 252010). Dementsprechend dürfen auch die Betriebskosten des laufenden Jahres das Ergebnis nicht belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert.

Im Haushaltsjahr 2022 fielen insgesamt 42.503,68 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Brennstoffe, Strom, Hausverwaltung, Gebäudereinigung usw. Für die unfertigen Leistungen (Betriebskosten) des Vorjahres 2021 von 28.536,76 Euro erfolgte im Jahr 2022 eine ertragswirksame Auflösung.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		1.457.118,02	2.886.649,17
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-311,51	-410,14
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	31.150,71	20.506,86
153000	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-37.283,35	-35.400,55
153001	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-337,53	-1.914,31
153100	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	69.250,26	129.542,04
153200	Steuerforderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	62,39	127,02
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	1.603,39	850,26
154100	Forderungen aus Transferleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	131.515,02	84.990,24
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	2.882,96	14.683,54
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen – <i>Wertberichtigung</i>	-4.172,55	-4.172,55
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-14,66	-30,10
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	5.644,54	5.683,00
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-3.515,28	-3.338,78
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-443,54	-1.113,02
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	368.162,20	2.249.907,75
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	886.603,97	420.419,91
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	6.321,00	6.321,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle Forderungen werden jährlich geprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden anhand von Erfahrungswerten auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden als negative Beträge auf separaten Sachkonten dargestellt.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 151110: Verwaltungs- und Nutzungsgebühren, Elternbeiträge vom Jugendamt, Gemeindeanteile und Landeszuschüsse von anderen Gemeinden für Kinderbetreuung
- Sachkonto 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Sachkonto 153200: Grundsteuern
- Sachkonto 153901: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 153100
- Sachkonto 154100: Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Sachkonto 154900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 154100

- Sachkonto 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- Sachkonto 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen, Fördermittelbewilligung Schulstraße (Restbetrag 363.000 Euro, 1.881.800 Euro Zahlungseingang in 2022)
- Sachkonto 159120: Fördermittelbewilligungen, aus Vorjahren Digitalpakt Schule (131.900 Euro), Motorikspielplatz Neulehn (105.000 Euro), Gewässerinstandsetzung Grünbächel (82.400 Euro), Radweg Stützengrün-Lichtenau (79.500 Euro) und neu Sanierung Turnhalle Hundshübel (+405.000 Euro), Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 (+51.600 Euro)
- Sachkonto 159900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonten 159110 und 159120

c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		353.434,97	194.004,74
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Wertberichtigung</i>	-1.435,95	-1.248,45
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	66.418,69	60.659,90
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-649,83	-1.188,23
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	2.278,87	709,08
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	50,00	300,00
169182	Sonstige privatrechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-0,50	0,00
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	286.773,69	134.772,44

Hinsichtlich Bewertung und Wertberichtigung wird auf die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen verwiesen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 161181: Elternbeiträge Schulhort, Mieten, Pachten und Betriebskosten, Konzessionen, Gewinnanteile aus Beteiligungen. Zum 31.12.2022 vor allem Gewinnanteile KBE (32.400 Euro), Stromverkauf BHKW (16.200 Euro) und Konzessionsabgaben (14.300 Euro).
- Sachkonto 161199: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 161181
- Sachkonto 169181: Spende
- Sachkonto 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (Sachkonten 251199, 279109)

d) Liquide Mittel

Aktiva: 2. d) Liquide Mittel		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		2.778.525,92	2.398.692,68
171101	Erzgebirgssparkasse	2.125.401,86	1.743.408,73
171102	Deutsche Kreditbank AG	405.965,34	429.771,24
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	146.159,72	124.513,71
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	99.999,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das Sachkonto 171109 wird ausschließlich für Ein- und Auszahlungen zu den Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel genutzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		11.513,65	9.345,72
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.513,65	9.345,72

Die interne Bewertungs- und Inventurrichtlinie (Anlage 10) bestimmt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Aufwendungen führen (Folgejahr).

Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen, Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträge aus 2023 gebildet, die bereits im Dezember 2022 gezahlt wurden.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützengrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

5.2 Passiva

1. Kapitalposition

a) Basiskapital

Passiva: 1. a) Basiskapital		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		5.182.262,30	5.279.400,96
201000	Basiskapital	3.266.684,12	3.363.822,78
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Regelungen des neuen Haushaltsausgleiches mit Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2018 angewandt. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Basiskapital 5.746.734,53 Euro, davon

- Sachkonto 201100: 1.915.578,18 Euro als fester Minimalbetrag des Basiskapitals (ein Drittel des Basiskapitals am 31.12.2017)
- Sachkonto 201000: 3.831.156,35 Euro verbleibender Maximalbetrag für künftige Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen

Die Veränderungen des Basiskapitals seit 2018 durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) stellt die folgende Tabelle dar. Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen.

Haushaltsjahr	Basiskapital am 01.01.	Verrechnung	Übertragung	Basiskapital am 31.12.
	Euro			
2018	5.746.734,53	-119.093,08	-4.777,60	5.622.863,85
2019	5.622.863,85	0,00	0,00	5.622.863,85
2020	5.622.863,85	0,00	-383.929,41	5.238.934,44
2021	5.238.934,44	0,00	40.466,52	5.279.400,96
2022	5.279.400,96	-97.138,66	0,00	5.182.262,30

b) Rücklagenaa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		4.502.323,42	4.139.151,73
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	2.108.841,30	1.842.808,27
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	187.950,83	90.812,17

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro bilanziert (Sachkonto 202100). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 266.033,03 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital wurde im Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Rücklage von 97.138,66 Euro gebildet, siehe unter 3.6.1.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Rücklagen am 31.12.
Euro				
2018	2.205.531,29	180.290,12	90.812,17	2.476.633,58
2019	2.476.633,58	516.916,36	0,00	2.993.549,94
2020	2.993.549,94	222.829,99	0,00	3.216.379,93
2021	3.216.379,93	922.771,80	0,00	4.139.151,73
2022	4.139.151,73	266.033,03	97.138,66	4.502.323,42

bb) *Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		1.352.118,74	1.181.312,67
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	906.184,30	735.378,23
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	376.521,40	376.521,40

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro bilanziert (Sachkonto 202200). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss des Sonderergebnisses von 170.806,07 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2022 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1. Übertragungen aus dem Umswitcheffekt gab es ebenfalls nicht, siehe unter 3.6.2.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Übertragung	Rücklagen am 31.12.
	Euro				
2018	69.413,04	0,00	28.280,91	4.777,60	102.471,55
2019	102.471,55	45.139,02	0,00	0,00	147.610,57
2020	147.610,57	432.284,81	0,00	383.929,41	963.824,79
2021	963.824,79	257.954,40	0,00	-40.466,52	1.181.312,67
2022	1.181.312,67	170.806,07	0,00	0,00	1.352.118,74

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Beide Rücklagen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

2. Sonderposten

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
	Summe	10.954.817,36	10.253.669,68
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	41.479,42	42.819,54
211001	Sonstige SoPo	23.110,40	24.179,98
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	3.703.733,82	2.925.206,01
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	6.063.465,98	6.193.808,64
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	274.269,69	290.978,18
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.438,11	44.396,890
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	618.589,43	652.579,52
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	74.730,51	79.700,91

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Positionen ausgewiesen.

Mit Eingang des Zuwendungsbescheides ist eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen. Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen der Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehring). Im Haushaltsjahr 2022 gab es neben den planmäßigen Auflösungen (-354.000 Euro) folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 211002: Passivierung zu Neubau Feuerwehrdepot (+854.300 Euro)
- Sachkonto 211003: Passivierung zu Radweg (+79.500 Euro)
- Sachkonto 211007: Passivierung zu Motorikspielplatz Neulehn (+105.000 Euro) und Anschaffungen für FFW (+14.400 Euro)

- b) Sonderposten für Investitionsbeiträge
- c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- d) Sonstige Sonderposten

In der Gemeinde Stützengrün gibt es momentan keine derartigen Sonderposten (Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen auf Sachkonto 214100 als sonstiger Sonderposten von 2013 bis 2020).

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Dagegen sind bei gewöhnlichen („gewisse“) Verbindlichkeiten Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung.

§ 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO zählt Sachverhalte auf, für die Rückstellungen gebildet werden müssen. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In den Bilanzpositionen 3. b) bis 3. f) sowie 3. h) und 3. i) gibt es keine Rückstellungen, sodass nachfolgend nur die drei relevanten Rückstellungsarten dargestellt werden.

- a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Passiva: 3. a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		14.183,78	45.940,83
282200	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Laufzeit über 1 Jahr	14.183,78	45.940,83

Mit einer Mitarbeiterin des Schulhortes wurde ein Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell über 36 Monate geschlossen: Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021 und Freizeitphase vom 01.12.2021 bis 31.05.2023 (jeweils 18 Monate). Zum 31.12.2021 bestand eine Rückstellung von 45.940,83 Euro. Im Jahr 2022 befand sich die Mitarbeiterin bereits vollständig in der Freizeitphase, sodass insgesamt rund 31.800 Euro für Gehalt und Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch genommen wurden, siehe auch unter 3.3.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Passiva: 3. g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		56.845,71	0,00
283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	56.845,71	0,00

Die seit mehreren Jahren gebotene Instandsetzung eines Teilstücks der Hübelstraße konnte auch in 2022 nicht umgesetzt werden, soll im Folgejahr aber überwiegend aus der pauschalen Zuweisung für Straßen und Radwege dieses Haushaltsjahres finanziert werden. Die Zuweisung darf bis zu drei Jahren angesammelt werden. Dafür wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe der Zuweisung gebildet, um diesem Ertrag einen Aufwand gegenüberzustellen sowie die höheren Aufwendungen des Folgejahres 2023 aus der Rückstellung zu mindern.

j) Sonstige Rückstellungen

Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		11.781,00	11.781,00
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	11.781,00	11.781,00

Die sonstigen Rückstellungen von unverändert 11.781 Euro enthalten die Honorare für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von 2020 bis 2022.

Im Jahr 2022 wurde der Jahresabschluss 2019 örtlich geprüft unter Entnahme von 3.927 Euro aus der Rückstellung. Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden der Rückstellung erneut 3.927 Euro zugeführt (Sachkonto 443180). Den Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse von 2018 bis 2022 erhielt Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp (Beschluss GR 7/020/3 vom 29.10.2019).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		1.802.859,43	1.952.445,63
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	1.802.859,43	1.952.445,63

Den letzten Investitionskredit über 1,1 Mio. Euro nahm die Gemeinde im Jahr 2020 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün auf, der die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelte. Die ordentliche Kredittilgung von 149.586,20 Euro reduzierte die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2022 auf 1.802.859,43 Euro.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützengrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		295.427,47	504.442,20
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.063,53	468.966,27
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	17.988,94	7.301,93
252010	Erhaltene Anzahlungen	35.375,00	28.174,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 251100: Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Infrastruktur, v. a. ZKD-Leistungen aus Dezember (65.600 Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, v. a. Bauleistungen für den Motorikspielplatz Neulehn (154.000 Euro)
- Sachkonto 251199: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 251100
- Sachkonto 252010: Betriebskostenvorauszahlungen aus den Wohnungs- und Gewerbemietverträgen (Generationenhaus, Arztpraxis, Patrizierhaus). Gemäß der Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung stellt jede Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die ertragswirksame Auflösung der erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2021 in Höhe von 28.174 Euro. Die neuen Vorauszahlungen von 35.375 Euro wurden unmittelbar als Anzahlungen bilanziert.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		3.897.705,11	4.376.240,27
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-167.697,33	-53.158,72
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	268.784,75	127.470,51
279110	SoPo für Anlagen im Bau	3.699.571,51	4.182.435,59
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	13.086,22	22.563,88
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	82.423,00	96.929,01
279910	Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.367,02	0,00
299923	Verwahr Spenden Jugend-FFW Stützengrün	169,94	0,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 279100: Betriebskostenabrechnung der Kitas für 2021 und 2022 als Erstattung (-256.800 Euro), Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage (24.500 Euro), Lohnsteuer Dezember (12.500 Euro), Erstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung, Verwahr- bzw. Durchlaufspenden für Grundschule, Hort, FFW, Freibad, Heimatpflege u. ä.
- Sachkonto 279109: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 279100
- Sachkonto 279110: Fördermittelbewilligungen, bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. a). Wesentliche Veränderung waren die Abgänge für den Neubau FFW-Depot (-854.400 Euro) und den Motorikspielplatz Neulehn (-105.000 Euro) sowie die Zugänge für die Sanierung Turnhalle Hundshübel (+405.000 Euro) und Gebäudeabriss (+51.600 Euro).
- Sachkonto 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (Sachkonten 153901, 154900, 159900, 161199)
- Sachkonto 279710: Fördermittelbewilligungen analog zu Sachkonto 279110, in 2022 aus Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung Grünbächel

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva: 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2022	Vorjahr 2021
		Euro	
Summe		0,00	2.919,31
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	0,00	2.919,31

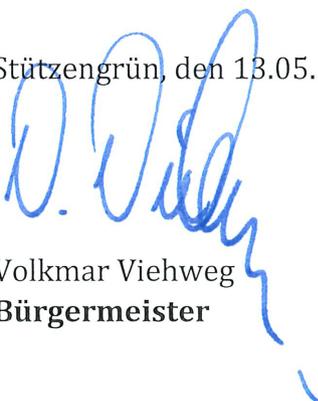
Die interne Bewertungs- und Inventurrichtlinie (Anlage 10) bestimmt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Erträgen führen (Folgejahr).

5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist der Vermögensrechnung als Anlage beigefügt. Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug gilt als kreditähnliches Rechtsgeschäft mit einer Restschuld von 4.448,22 Euro am 31.12.2022. Für mehrere Buchungsstellen im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 56.800 Euro ins Folgejahr 2023 übertragen (Aufwendungen und Auszahlungen). Zusätzliche Mittelübertragungen von 7.940,96 Euro für Investitionen betrafen lediglich den Finanzhaushalt (Auszahlungen). Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Verpflichtungen existierten nicht.

Stützengrün, den 13.05.2025



Volkmar Viehweg
Bürgermeister



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

4 Anhang

4.2 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.746,32	12.302,69	27.825,74	0,00	105.223,27	96.454,60	9.430,30	27.811,74	0,00	0,00	78.073,16	24.291,72	27.150,11
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	120.746,32	12.302,69	27.825,74	0,00	105.223,27	96.454,60	9.430,30	27.811,74	0,00	0,00	78.073,16	24.291,72	27.150,11
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizen	120.746,32	12.302,69	27.825,74	0,00	105.223,27	96.454,60	9.430,30	27.811,74	0,00	0,00	78.073,16	24.291,72	27.150,11
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	30.867.562,01	1.753.782,04	47.963,14	0,00	32.573.380,91	11.767.979,17	531.154,30	11.093,18	0,00	0,00	12.288.040,29	19.099.582,84	20.285.340,62
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	686.725,81	0,00	-0,00	0,00	686.725,81	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	686.725,81	686.725,81
1.3.1.1 Grünflächen	641.881,71	0,00	-0,00	0,00	641.881,71	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	641.881,71	641.881,71
SK: 011000 Grünflächen	641.881,71	0,00	-0,00	0,00	641.881,71	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	641.881,71	641.881,71
1.3.1.2 Ackerland	3.414,00	0,00	-0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
SK: 012000 Ackerland	3.414,00	0,00	-0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	25.751,62	0,00	-0,00	0,00	25.751,62	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	25.751,62	25.751,62
SK: 013000 Wald und Forst	25.751,62	0,00	-0,00	0,00	25.751,62	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	25.751,62	25.751,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	609,30	0,00	-0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 015000 Gewässer	609,30	0,00	-0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	-0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	-0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.486.235,87	4.032,18	47.262,00	2.262.958,58	10.705.964,63	2.529.902,67	135.715,07	10.562,30	0,00	0,00	2.655.055,44	5.956.333,20	8.050.909,19
1.3.2.1 Wohnbauten	687.929,76	0,00	-0,00	0,00	687.929,76	80.125,53	7.716,46	-0,00	0,00	0,00	87.841,99	607.804,23	600.087,77
SK: 021000 Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	617.062,50	0,00	-0,00	0,00	617.062,50	80.125,53	7.716,46	-0,00	0,00	0,00	87.841,99	536.936,97	529.220,51
SK: 021100 Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	0,00	-0,00	0,00	70.867,26	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	70.867,26	70.867,26
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.273.053,78	0,00	2.552,00	0,00	3.270.501,78	506.709,17	49.995,60	1.786,40	0,00	0,00	554.918,37	2.766.344,61	2.715.583,41
SK: 022000 Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	3.208.485,78	0,00	-0,00	0,00	3.208.485,78	461.511,57	49.995,60	-0,00	0,00	0,00	511.507,17	2.746.974,21	2.696.978,61
SK: 022100 Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	64.568,00	0,00	2.552,00	0,00	62.016,00	45.197,60	0,00	1.786,40	0,00	0,00	43.411,20	19.370,40	18.604,80
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	-0,00	0,00	1.050.092,20	443.297,90	8.307,15	-0,00	0,00	0,00	451.605,05	606.794,30	598.487,15
SK: 023000 Mit Schulen bebaute Grundstücke	732.717,20	0,00	-0,00	0,00	732.717,20	221.135,40	8.307,15	-0,00	0,00	0,00	229.442,55	511.581,80	503.274,65
SK: 023100 Grund und Boden von Schulen	317.375,00	0,00	-0,00	0,00	317.375,00	222.162,50	0,00	-0,00	0,00	0,00	222.162,50	95.212,50	95.212,50
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.309.540,22	23,80	-0,00	-23,80	1.309.540,22	658.915,82	19.247,19	-0,00	0,00	0,00	678.163,01	650.624,40	631.377,21

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 025000 Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	1.211.302,90	23,80	-0,00	-23,80	1.211.302,90	642.887,82	19.247,19	-0,00	0,00	0,00	662.135,01	568.415,08	549.167,89
SK: 025100 Grund und Boden von Sportanlagen	98.237,32	0,00	-0,00	0,00	98.237,32	16.028,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	16.028,00	82.209,32	82.209,32
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	-0,00	0,00	90.531,50	79.963,10	858,99	-0,00	0,00	0,00	80.822,09	10.568,40	9.709,41
SK: 026000 Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	83.328,50	0,00	-0,00	0,00	83.328,50	79.963,10	858,99	-0,00	0,00	0,00	80.822,09	3.365,40	2.506,41
SK: 026100 Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	0,00	-0,00	0,00	7.203,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	7.203,00	7.203,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	457.561,89	0,00	-0,00	0,00	457.561,89	137.128,98	9.136,99	-0,00	0,00	0,00	146.265,97	320.432,91	311.295,92
SK: 027000 Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	415.348,06	0,00	-0,00	0,00	415.348,06	118.140,98	9.136,99	-0,00	0,00	0,00	127.277,97	297.207,08	288.070,09
SK: 027100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	42.213,83	0,00	-0,00	0,00	42.213,83	18.988,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	18.988,00	23.225,83	23.225,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.617.526,52	4.008,38	44.710,00	2.262.982,38	3.839.807,28	623.762,17	40.452,69	8.775,90	0,00	0,00	655.438,96	993.764,35	3.184.368,32
SK: 029000 Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	974.688,15	3.856,88	8.045,55	2.257.935,93	3.228.435,41	551.980,57	39.379,89	7.620,90	0,00	0,00	583.739,56	422.707,58	2.644.695,85
SK: 029100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	642.838,37	151,50	36.664,45	5.046,45	611.371,87	71.781,60	1.072,80	1.155,00	0,00	0,00	71.699,40	571.056,77	539.672,47
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.946.171,17	108.075,37	-0,00	129.355,13	17.183.601,67	8.111.442,81	316.713,05	-0,00	0,00	0,00	8.428.155,86	8.834.728,36	8.755.445,81
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	191.251,69	0,00	-0,00	0,00	191.251,69	5.737,56	1.912,52	-0,00	0,00	0,00	7.650,08	185.514,13	183.601,61
SK: 031000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	191.251,69	0,00	-0,00	0,00	191.251,69	5.737,56	1.912,52	-0,00	0,00	0,00	7.650,08	185.514,13	183.601,61
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.603.837,32	107.599,46	-0,00	129.355,13	16.840.791,91	8.098.750,74	310.640,19	-0,00	0,00	0,00	8.409.390,93	8.505.086,58	8.431.400,98
SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	15.617.057,36	103.139,25	-0,00	129.355,13	15.849.551,74	8.098.750,74	310.640,19	-0,00	0,00	0,00	8.409.390,93	7.518.306,62	7.440.160,81
SK: 038100 Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslen	986.779,96	4.460,21	-0,00	0,00	991.240,17	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	986.779,96	991.240,17
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	151.082,16	475,91	-0,00	0,00	151.558,07	6.954,51	4.160,34	-0,00	0,00	0,00	11.114,85	144.127,65	140.443,22
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	146.839,56	475,91	-0,00	0,00	147.315,47	6.954,51	4.160,34	-0,00	0,00	0,00	11.114,85	139.885,05	136.200,62
SK: 039100 Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	0,00	-0,00	0,00	4.242,60	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	4.242,60	4.242,60
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	-0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
SK: 051000 Kunstgegenstände	561,00	0,00	-0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.563.410,46	0,00	-0,00	2.394,89	1.565.805,35	797.243,73	44.394,32	-0,00	0,00	0,00	841.638,05	766.166,73	724.167,30

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
SK: 061000 Fahrzeuge	646.784,59	0,00	-0,00	0,00	646.784,59	582.490,79	14.783,51	-0,00	0,00	0,00	597.274,30	64.293,80	49.510,29
SK: 062000 Maschinen und technische Anlagen	66.224,83	0,00	-0,00	2.394,89	68.619,72	58.816,31	1.105,24	-0,00	0,00	0,00	59.921,55	7.408,52	8.698,17
SK: 063000 Betriebsvorrichtungen	850.401,04	0,00	-0,00	0,00	850.401,04	155.936,63	28.505,57	-0,00	0,00	0,00	184.442,20	694.464,41	665.958,84
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	518.000,94	119.557,36	540,90	14.843,94	651.861,34	329.389,96	34.331,86	530,88	0,00	0,00	363.190,94	188.610,98	288.670,40
SK: 071000 Schulausstattung	78.340,63	0,00	-0,00	0,00	78.340,63	36.140,34	3.965,09	-0,00	0,00	0,00	40.105,43	42.200,29	38.235,20
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	94.738,83	0,00	-0,00	0,00	94.738,83	55.429,45	6.870,99	-0,00	0,00	0,00	62.300,44	39.309,38	32.438,39
SK: 074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.921,48	119.557,36	540,90	14.843,94	478.781,88	237.820,17	23.495,78	530,88	0,00	0,00	260.785,07	107.101,31	217.996,81
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.666.456,76	1.522.117,13	160,24	-2.409.552,54	1.778.861,11	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	2.666.456,76	1.778.861,11
SK: 096000 AIB Hochbau	2.046.545,84	457.926,49	160,24	-2.409.552,54	94.759,55	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.545,84	94.759,55
SK: 096002 AIB Tiefbau	618.395,88	1.064.190,64	-0,00	0,00	1.682.586,52	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	618.395,88	1.682.586,52
SK: 096003 AIB Planung Tiefbau	1.515,04	0,00	-0,00	0,00	1.515,04	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,04	1.515,04
1.4 Finanzanlagevermögen	1.710.900,63	0,00	-0,00	0,00	1.710.900,63	-1.385.309,55	22.670,59	-0,00	0,00	31.207,29	-1.393.846,25	3.096.210,18	3.104.746,88
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	-0,00	0,00	1.710.900,63	-1.385.309,55	22.670,59	-0,00	0,00	31.207,29	-1.393.846,25	3.096.210,18	3.104.746,88
SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	1.710.900,63	0,00	-0,00	0,00	1.710.900,63	-1.385.309,55	22.670,59	-0,00	0,00	31.207,29	-1.393.846,25	3.096.210,18	3.104.746,88

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	32.699.208,96	1.766.084,73	75.788,88	0,00	34.389.504,81	10.479.124,22	563.255,19	38.904,92	0,00	31.207,29	10.972.267,20	22.220.084,74	23.417.237,61

- ¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- ² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- ³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

4 Anhang

4.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.886.649,17	1.109.238,72	347.879,30	0,00	1.457.118,02
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.096,72	30.839,20	0,00	0,00	30.839,20
1.2 Steuerforderungen	93.201,46	33.295,16	0,00	0,00	33.295,16
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	99.673,78	134.397,98	0,00	0,00	134.397,98
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.673.677,21	910.706,38	347.879,30	0,00	1.258.585,68
2. Privatrechtliche Forderungen	194.004,74	350.835,09	2.599,88	0,00	353.434,97
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.080.653,91	1.460.073,81	350.479,18	0,00	1.810.552,99

Druckparameter: HH-Jahr: 2022 Listennr.: 2 Bezeichnung: Forderungsübersicht
 , Positionsnachweis, Abschlussbilanz, Ausweis Nullpositionen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann')



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

4 Anhang

4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. aus Krediten für Investitionen	1.952.445,63	147.071,60	524.026,80	1.131.761,03	1.802.859,43
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.952.445,63	147.071,60	524.026,80	1.131.761,03	1.802.859,43
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.952.445,63	147.071,60	524.026,80	1.131.761,03	1.802.859,43
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. aus Lieferungen und Leistungen	504.442,20	293.835,14	1.592,33	0,00	295.427,47
6. aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.376.240,27	3.890.617,83	7.087,28	0,00	3.897.705,11
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.833.128,10	4.331.524,57	532.706,41	1.131.761,03	5.995.992,01



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2022

4 Anhang

4.5 Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.448,22 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	64.740,96 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	56.800,00 EUR

17.4.2025
Stützengrün, den ~~dd.MM.yyyy~~



Volkmar Viehweg, Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 1000; HH-Jahr: 2022; freie Auswertung: FS7001
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte: 4448,22; Unterschrift: Volkmar Viehweg, Bürgermeister;



Gemeinde Stützingrün Jahresabschluss zum 31.12.2022

5 Rechenschaftsbericht

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1	Ergebnis- und Finanzrechnung	3
2.2	Vermögensrechnung.....	5
2.3	Finanzkennzahlen.....	6
2.3.1	Erfolgskennzahlen	7
2.3.2	Liquiditätskennzahlen	9
2.3.3	Strukturkennzahlen	10
3	Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	13
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	17
5	Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	17
6	Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes	21
7	Schlüsselprodukte.....	22
7.1	1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement.....	22
7.2	1260.01 Brandschutz	23
7.3	2111.01 Grundschule Stützengrün	23
7.4	5410.01 Gemeindestraßen.....	24
8	Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	25
8.1	Bürgermeister	25
8.2	Fachdienstete für das Finanzwesen.....	25
8.3	Gemeinderat.....	26
8.4	Ortschaftsrat Hundshübel	26

1 Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten.

Gemäß § 53 Abs. 2 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der dafür gebildeten Kennzahlen.

Darüber hinaus fordert § 88 Abs. 3 SächsGemO Auskünfte über personenbezogene Daten des Bürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen und der Ratsmitglieder, die am Schluss des Rechenschaftsberichtes anzugeben sind.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2011 hat die Gemeinde stets positive ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet, d. h. alle laufenden Aufwendungen konnten durch laufende Erträge gedeckt werden. In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2021** betrug das ordentliche Ergebnis durchschnittlich rund 368.000 Euro pro Jahr, insgesamt 4.047.721 Euro. Im Sonderergebnis wurden insgesamt 776.511 Euro erwirtschaftet, davon allein 690.239 Euro in 2020 und 2021 aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen von Freistaat und Bund. Die Gesamtergebnisse von 2011 bis 2021 waren ebenfalls positiv, insgesamt 4.824.232 Euro, die den Ergebnisrücklagen zugeführt wurden.

In der Finanzrechnung erzielte die Gemeinde von 2011 bis 2021 Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 4,959 Mio. Euro. Nach Abzug der Kredittilgungen von rund 1,45 Mio. Euro betrug die Nettoinvestitionsrate 3,509 Mio. Euro. Für Investitionen wurden Eigenmittel von insgesamt 3,739 Mio. Euro eingesetzt, die somit nicht vollständig aus der erzielten Nettoinvestitionsrate finanziert werden konnten. Eine zusätzliche Einzahlung erfolgte in 2020 aus dem Investitionskredit von 1,1 Mio. Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün. Diese Einzahlung entspricht ungefähr der Zunahme des Finanzmittelbestandes zwischen 2011 und 2020 (Endbestand liquider Mittel am 31.12.2010 von 1,145 Mio. Euro, am 31.12.2020 von 2,160 Mio. Euro). Durch zeitnahe Reinvestition aller erwirtschafteten Mittel konnte die Gemeinde ihre Finanzreserve nie wesentlich erhöhen. Dies ist einerseits positiv, da alles getan wurde, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und auch Neues zu schaffen. Andererseits besteht bei größeren Einnahmeausfällen oder Ausgabensteigerungen das Risiko, dass nicht alle Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt oder (höhere) Eigenmittel für künftige Investitionen aufgebracht werden können.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2022 (GR 7/170/2022). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landratsamtes Erzgebirgskreis, erfolgte mit Bescheid vom 30.06.2022. Auflagen ergingen zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 (Frist bis 30.09.2022, Feststellung durch Gemeinderat am 30.08.2022) und 2020 (Frist bis 31.12.2022 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde nur unter Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen erreicht: Gesamtergebnis von -28.240 Euro und veranschlagtes Gesamtergebnis nach Verrechnung von 66.050 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich nur unter Verwendung verfügbarer Mittel gegeben: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 88.996 Euro, ordentliche Kredittilgung von 149.540 Euro (somit keine Nettoinvestitionsrate) bei verfügbaren Mitteln von rund 1,31 Mio. Euro (Berechnung gemäß Erläuterung zu § 72 SächsGemO in Abschnitt A. I. 5. b) VwV KomHWi vom 14.06.2024). Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Jahresende betrug 1.826.624 Euro.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2022, jeweils zusammengefasst nach Positionen und detailliert nach Sachkonten, sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses unter den Gliederungspunkten 1 und 2. Die Auswertungen enthalten die Vorjahresergebnisse von 2021, den Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz sowie das Ergebnis von 2022 einschließlich der Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Die wichtigsten Ergebnisse wurden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert. Aus diesem Grund wird im Rechenschaftsbericht auf eine erneute Abbildung verzichtet und insbesondere auf den Anhang verwiesen.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2023 (GR 7/216/2023). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 15.05.2023 unter erneuten Auflagen zu den Jahresabschlüssen 2020 (Frist bis 30.06.2023, Feststellung durch Gemeinderat am 23.05.2023) und 2021 (Frist bis 31.12.2023 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unmittelbar erreicht: Gesamtergebnis von 87.001 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich ebenfalls gegeben bei allerdings nur geringer Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 229.832 Euro, ordentliche Kredittilgung von 152.490 Euro und Nettoinvestitionsrate von 77.342 Euro. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Jahresende betrug 527.860 Euro.

Die vorläufigen Zahlen deuten auf ein besseres Jahresergebnis als geplant hin. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war deutlich höher als die ordentliche Kredittilgung, insbesondere durch höhere Steuereinzahlungen, Rückzahlung von Betriebskosten der Kindertagesstätten für 2021 und 2022 sowie entfallene bzw. nach 2024 verschobene Auszahlungen. Somit wurde auch eine höhere Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet. Durch vergleichsweise hohe Investitionsauszahlungen (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit rund -1,568 Mio. Euro) reduzierte sich der Finanzmittelbestand dennoch auf rund 2,011 Mio. Euro am 31.12.2023.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2024 (GR 7/262/2024). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 11.06.2024 unter Auflagen zu den Jahresabschlüssen 2021 (Frist bis 30.06.2024, Feststellung durch Gemeinderat am 28.05.2024) und 2022 (Frist bis 31.12.2024 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde für 2024 nicht erreicht: Gesamtergebnis von -56.086 Euro. Dieser Fehlbetrag konnte aus der Ergebnisrücklage entnommen werden, sodass der Ergebnishaushalt gesetzmäßig war. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich nur unter Verwendung verfügbarer Mittel gegeben: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 38.998 Euro, ordentliche Kredittilgung von 155.500 Euro (somit keine Nettoinvestitionsrate) bei verfügbaren Mitteln von rund 1,11 Mio. Euro. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Jahresende betrug 954.484 Euro.

Die vorläufigen Zahlen deuten auf ein schlechteres Jahresergebnis als geplant hin. Ob Fehlbeträge aus Abschreibungen ergebnisverbessernd verrechnet werden können, lässt sich erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses feststellen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt voraussichtlich erstmalig unter der ordentlichen Kredittilgung. Die Differenz musste aus verfügbaren Mitteln bestritten werden, ebenso

wie die Investitionseigenmittel von rund 273.000 Euro. Der Finanzmittelbestand nahm dadurch weiter ab und lag am 31.12.2024 bei rund 1,684 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2025 (GR 8/041/2025). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde stand zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch aus, wird aber sicher unter erneuten Auflagen zu den offenen Jahresabschlüssen erfolgen. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält der Haushaltsplan nicht. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unmittelbar erreicht: Gesamtergebnis von 69.405 Euro. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich ebenfalls gegeben, allerdings äußerst knapp ohne erwähnenswerte Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 160.718 Euro, ordentliche Kredittilgung von 158.690 Euro und Nettoinvestitionsrate von lediglich 2.028 Euro. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Jahresende wird planmäßig 710.368 Euro betragen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 ist derzeit eher keine finanzielle Verbesserung anzunehmen. Die ordentlichen Ergebnisse und Gesamtergebnisse bleiben (leicht) negativ, d. h. die laufenden Aufwendungen können nicht durch die laufenden Erträge gedeckt werden. Durch die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen wird der Haushaltsausgleich dennoch erreicht. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein negativer Deckungsgrad mittel- bis langfristig problematisch ist und beseitigt werden muss. In den Finanzhaushalten bis 2028 ist der Haushaltsausgleich jeweils knapp gegeben. Angemessene Nettoinvestitionsraten werden jedoch nicht erwirtschaftet, sodass angesichts der geringen verfügbaren Finanzmittel kaum Eigenmittel für Investitionen vorhanden sein werden. Zu bedenken ist auch, dass jede Investition in den Folgejahren Abschreibungen im Ergebnishaushalt verursacht, d. h. höhere Aufwendungen, die aus zusätzlichen Erträgen zu decken sind (nach Abzug der aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen). Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind aufgerufen, gemeinsam an der Verbesserung der Haushaltslage zu arbeiten (Steigerung der Erträge und/oder Reduzierung der Aufwendungen). Besondere Bedeutung kommt auch der unterjährigen Haushaltsüberwachung und -steuerung zu.

2.2 Vermögensrechnung

In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2021** wurden Jahresüberschüsse von insgesamt 4.824.232 Euro erwirtschaftet und den Ergebnisrücklagen zugeführt (zuzüglich 28.899 Euro in 2012 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen). Zusätzlich ergaben sich von 2018 bis 2021 Fehlbeträge aus Abschreibungen und Übertragungen (Umswitcheffekt) von insgesamt 467.334 Euro, die ebenfalls in die bilanziellen Rücklagen eingestellt wurden. Zum 31.12.2021 lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und Sonderergebnisses von insgesamt 5.320.464 Euro vor, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt (Haushaltsplan) oder der Ergebnisrechnung (Jahresabschluss) verwendet werden dürfen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) für das **Haushaltsjahr 2022**, jeweils auf Positionen- und Sachkontenebene, ist Bestandteil des Jahresabschlusses unter Gliederungspunkt 3. Die Auswertungen enthalten den Stand des Vermögens (Aktivseite) sowie des Eigen- und Fremdkapitals (Passivseite) zum 31.12.2022 im Vergleich zum Stand am 31.12.2021. Die Bilanzpositionen wurden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Veränderungen zum Vorjahr erläutert. Aus diesem Grund wird im Rechenschaftsbericht auf eine erneute Abbildung verzichtet und insbesondere auf den Anhang verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt grds. keine Bilanzplanung. Es muss jedoch der voraussichtliche Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres dargestellt werden. Aufgrund der vorläufigen Jahresergebnisse ist für das **Haushaltsjahr 2023** eine Zunahme, für das **Haushaltsjahr 2024** hingegen eine Abnahme der Ergebnisrücklagen anzunehmen. Mögliche Verrechnungen für Fehlbeträge aus Abschreibungen werden bei Aufstellung des Jahresabschlusses geprüft und maximal ausgenutzt. Die umfangreichen Baumaßnahmen der letzten Jahre werden voraussichtlich zu Umswitcheffekten (Alt-Inventar wird zu Neu-Inventar) mit Übertragungsmöglichkeit der Restbuchwerte führen. In beiden Fällen würden sich die Ergebnisrücklagen zusätzlich erhöhen, allerdings unter gleichzeitiger Reduzierung des Basiskapitals.

Für die **Haushaltsjahre 2025 bis 2028** konnten nur negative ordentliche Ergebnisse geplant werden. Im **Haushaltsjahr 2025** wird durch Grundstücks- und Vermögensveräußerungen ein positives Gesamtergebnis erreicht, sodass sich die Ergebnisrücklagen planmäßig erhöhen würden. In den **Haushaltsjahren 2026 bis 2028** wurden nur durch die Fehlbetragsverrechnungen aus Abschreibungen geringe positive Gesamtergebnisse veranschlagt. Die Ergebnisrücklagen verändern sich dadurch insgesamt kaum. Momentan sind die bilanziellen Rücklagen ausreichend hoch, um moderate Entnahmen abzudecken und die Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes zu gewährleisten. Wesentlich kritischer ist der künftige Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt zu bewerten, der enorme Herausforderungen für die Finanzierung von Investitionen, die generelle Zahlungsfähigkeit und damit im Grunde die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde bringen kann.

2.3 Finanzkennzahlen

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in knapper und übersichtlicher Form darstellen und dienen primär als Informationsbasis für Entscheidungs- und Steuerungsprozesse, zur Bewertung der Unternehmenssituation und Vergleiche mit anderen Unternehmen. Spätestens seit der Novellierung des kommunalen Haushaltsrechtes haben Kennzahlen auch im Controlling der öffentlichen Verwaltung einen festen Platz.

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Kennzahlen unterscheiden:

- absolute Kennzahlen als Einzelwerte, Summen oder Differenzen, z. B. ordentliches Ergebnis oder Nettoinvestitionsrate
- relative Kennzahlen als Verknüpfung mehrerer Werte (Quotient) zur Berechnung von Anteilen oder Verhältnissen, z. B. Liquiditätsgrade oder Verschuldungsgrad

Zu den geläufigsten Kategorien zählen Erfolgskennzahlen, Liquiditätskennzahlen oder Kennzahlen zur Vermögensstruktur. Ein Kennzahlenvergleich erhöht deren Aussagekraft und schafft steuerungsrelevante Informationen. Zu den häufigsten Vergleichen gehören Soll-Ist-Vergleiche (tatsächlicher Wert zu geplantem Wert), Zeitvergleiche (Istwert und Vorjahreswerte) und interkommunale Vergleiche. Für diese sollten absolute Kennzahlen immer in die Einheit „Euro je Einwohner“ überführt werden. Außerdem sollten die Vergleichskommunen sowohl dem gleichen Kommunaltyp (kreisangehörige Stadt oder Gemeinde, kreisfreie Stadt) als auch einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angehören sowie eine ähnliche Aufgabenstruktur aufweisen.

Die Übertragung klassischer Unternehmenskennzahlen auf öffentliche Gebietskörperschaften ist durchaus umstritten, da sich diese in ihrer Vermögens- und Kapitalstruktur teilweise erheblich unterscheiden. Kommunen müssen Pflichtaufgaben erfüllen und können das dafür notwendige Anlagevermögen i. d. R. nicht veräußern, z. B. Straßen, Brücken, Schulen. Nicht veräußerbares Vermögen steht somit nicht zur Schuldendeckung zur Verfügung. Aufgrund der Einstandspflicht der Bundesländer gibt es außerdem kein kommunales Insolvenzrecht. Die wirtschaftliche Lage einer Kommune (wie auch bei Unternehmen) lässt sich nicht anhand einer einzelnen Kennzahl beurteilen, sondern nur aus der Gesamtheit verschiedener Kennzahlen und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre. Genauso wichtig wie die Kennzahl selbst ist immer auch die Kenntnis der zugrundeliegenden Daten, ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten, um Veränderungen analysieren und begründen zu können.

2.3.1 Erfolgskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2022	2021	2020	2019
Ordentliches Ergebnis = ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen (in Euro)	266.033	922.772	222.830	516.916
Ord. Aufw. deckungsgrad = $\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	105,3 %	119,2 %	104,7 %	111,1 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gesamtergebnis) in Euro	436.839	1.180.726	655.115	562.055
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit ./ Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (in Euro)	400.243	828.515	696.869	442.320
Nettoinvestitionsrate = Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.- tätigkeit ./ ordentliche Kredittilgung (in Euro)	250.657	681.812	571.215	337.603

Das **ordentliche Ergebnis** und der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** bilden den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr ab. Außerordentliche Vorgänge, z. B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, bleiben dabei unberücksichtigt (Sonderergebnis). Die ordentlichen Ergebnisse der letzten Jahre waren zwar Schwankungen unterworfen, aber durchweg positiv. Somit wurde stets ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad über 100 % erreicht. Alle laufenden (regelmäßigen) Aufwendungen konnten durch die erwirtschafteten Erträge gedeckt werden.

Der **Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag** (Gesamtergebnis) erweitert das ordentliche Ergebnis um außerordentliche Vorgänge. Langfristig gilt auch hier, dass die Erträge ausreichen sollten, um alle Aufwendungen zu decken (Jahresüberschuss). Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können Kommunen in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen und für künftige Krisenzeiten angespart werden. Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft, da nur so viel Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Bei erreichten Jahresüberschüssen muss zusätzlich allerdings der Tilgungsdienst in der Finanzrechnung betrachtet werden, da im Gesamtergebnis nur die Zinsaufwendungen enthalten sind und künftige Generationen insbesondere durch Rückzahlungsverpflichtungen aus heutigen Kreditaufnahmen belastet werden.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte die Kommune alle laufenden Auszahlungen des Haushaltsjahres durch Einzahlungen (ohne Kreditaufnahmen) decken. Aus diesem Finanzergebnis müssen zunächst die aktuellen Kredittilgungen bestritten werden. Dies ist seit 2018 auch gesetzliche Bedingung für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und wurde seitdem in jedem Jahresabschluss erfüllt. Die Finanzergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in 2020 und 2021 deutlich höher als zuvor. Dies deutet nicht zwangsläufig auf eine verbesserte finanzielle Situation hin, da Sonder- und Einmaleffekte vorlagen (z. B. staatliche Finanzhilfen aufgrund COVID-19-Pandemie, Rückzahlung von Betriebskosten) oder sich Zahlungen lediglich in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Durch die Kreditaufnahme sind seit 2020 höhere Tilgungsleistungen aufzubringen (rund 150.000 Euro bis 2026, danach rund 83.000 Euro bis 2031). Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Kredittilgung ergibt die **Nettoinvestitionsrate**. Eine „angemessene“ Nettoinvestitionsrate wird für den Finanzhaushalt ebenfalls gesetzlich gefordert, um Eigenmittel für die Investitionen des Haushaltjahres zu generieren oder für künftige Investitionen anzusparen. In 2020 und 2021 wurden höhere Nettoinvestitionsraten als in den Vorjahren erzielt, vor allem aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen.

2.3.2 Liquiditätskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2022	2021	2020	2019
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	64,1 %	47,8 %	29,6 %	13,6 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	97,9 %	61,4 %	40,7 %	44,5 %
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	93,9 %	93,8 %	85,1 %	94,8 %
Anlagendeck. grad II = $\frac{\text{Eigenk.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdk.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	101,6 %	102,6 %	95,1 %	101,1 %

Die **Liquidität 1. Grades** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) beschreibt und damit eine Beurteilung der Zahlungsfähigkeit ermöglicht. Eine Quote von 50 % besagt, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Bei dieser Kennzahl spielt die Höhe der als kurzfristige Verbindlichkeiten gebuchten Fördermittel und die davon bereits abgerufenen Finanzmittel eine erhebliche Rolle. Zum 31.12.2022 wurde ein Wert von 64,1 % ermittelt (Vorjahr 47,8 %).

Bei der Berechnung der **Liquidität 2. Grades** werden neben den liquiden Mitteln die ausstehenden kurzfristigen Forderungen berücksichtigt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Nach 118,5 % im Jahr 2018 sank der Wert in den beiden Folgejahren auf unter 50 %. Am 31.12.2022 wurden wieder 97,9 % erreicht. Die Entwicklung dieser Kennzahl sollte beobachtet werden, da die Empfehlung von 100 % nicht immer erreicht wurde. Evtl. gab es Fehler bei den gebuchten Fälligkeiten, sodass Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr (kurzfristig) und mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren (mittelfristig) nicht miteinander korrespondieren. Die Gemeinde verfügt allerdings tatsächlich über eine eher geringe Liquiditätsreserve, d. h. ein großer Anteil der liquiden Mittel ist zur Umsetzung der geplanten Investitionen gebunden.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Sonderposten werden als Eigenkapital angesehen, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Anlagendeckungsgrade stehen mit der goldenen Bilanzregel in Verbindung, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital fordert. Erreicht der Anlagendeckungsgrad 100 %, ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinn erfüllt. Zumeist wird mit dem Anlagendeckungsgrad I jedoch noch kein Wert von 100 % erreicht. Die Gemeinde erreichte zum 31.12.2022 mit 93,9 % eine ähnliche Quote wie in den Vorjahren.

Der **Anlagendeckungsgrad II** berücksichtigt neben Eigenkapital und Sonderposten das langfristige Fremdkapital (Kredite) zur Deckung des Anlagevermögens. Im Optimalfall sollte der Wert bei 100 % liegen. Die Gemeinde ermittelte zum 31.12.2022 eine Quote von 101,6 % (Vorjahr 102,6 %).

2.3.3 Strukturkennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2022	2021	2020	2019
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	83,4 %	80,1 %	76,9 %	70,5 %
Infrastrukturintensität = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	31,2 %	31,8 %	24,5 %	26,6 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{AHK abnutzbares SAV}} \times 100$	39,2 %	41,3 %	45,9 %	46,5 %
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (Kapitalposition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	39,3 %	38,2 %	34,5 %	34,8 %
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	78,3 %	75,2 %	65,4 %	66,8 %
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkap. (RS + Vblk + PRAP)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	21,7 %	24,8 %	34,6 %	33,2 %
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	55,1 %	65,0 %	100,1 %	95,3 %
Pro – Kopf – Verschuldung = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl am 30.06.}}$	577 Euro	633 Euro	672 Euro	354 Euro
durchschn. rechn. Tilgungsdauer = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{ordentliche Kredittilgung}}$	12 Jahre	13 Jahre	17 Jahre	11 Jahre

Anlagenintensität und **Infrastrukturintensität** definieren den prozentualen Anteil des Anlage- bzw. Infrastrukturvermögens (v. a. Straßen, Wege, Plätze einschließlich der zugehörigen Grundstücke) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlagenintensität stellt betriebswirtschaftlich ein höheres Risiko dar, da das Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und damit weniger flexibel auf Marktveränderungen reagiert werden kann. Auch höhere Fixkosten, hauptsächlich Abschreibungen und Instandhaltungskosten, gehen damit einher. Für Kommunen ist ein hohes Anlagevermögen aufgrund ihrer Aufgabenstellung allerdings typisch, weshalb die Kennzahl als Steuerungsinstrument für Gebietskörperschaften umstritten ist.

Das Gesamtvermögen (28,07 Mio. Euro) der Gemeinde bestand am 31.12.2022 zu 83,4 % aus Anlagevermögen, darunter Gebäude einschließlich Grundstücken mit 8,051 Mio. Euro, Infrastrukturvermögen mit 8,755 Mio. Euro sowie Anlagen im Bau mit 1,779 Mio. Euro. Die Anlagenintensität ist seit 2019 (70,5 %) gestiegen, was bedeutet, dass mehr investiert als durch Abschreibungen verzehrt wurde. Für die Folgejahre muss dadurch allerdings auch mit höheren Abschreibungen gerechnet werden.

Nach rückläufiger Entwicklung seit 2018 (30,9 %) hat die Infrastrukturintensität in 2021 wieder zugenommen und lag am 31.12.2022 bei 31,2 %. Ursache dafür sind hauptsächlich die Straßenbaumaßnahmen mit Abschluss des Großprojektes „Ausbau Talstraße“. Die dafür geleisteten Auszahlungen wurden von Anlagen im Bau ins Infrastrukturvermögen umgebucht (Aktivierung).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt an, welcher Anteil des abnutzbaren Anlagevermögens, d. h. Anlagevermögen ohne Grundstücke und Finanzanlagen, bereits abgeschrieben ist. Je höher der Wert ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah Ersatzinvestitionen notwendig werden. Mit 39,2 % ist der Anlageabnutzungsgrad in 2022 erneut etwas niedriger als in den Vorjahren. Knapp 40 % des abnutzbaren Anlagevermögens sind somit bereits abgeschrieben. Das Alter der Sachanlagen hat sich durch Investitionen erfreulicherweise stetig etwas „verjüngt“.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt die **Eigenkapitalquote**, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Gesamtvermögen) ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Als Eigenkapital i. e. S. werden Basiskapital und Rücklagen angesehen (Eigenkapitalquote 1), i. w. S. zusätzlich die Sonderposten (Eigenkapitalquote 2).

Das Eigenkapital ist seit Einführung der Doppik beständig gestiegen, allerdings weniger stark als das Gesamtkapital, sodass die Eigenkapitalquote von 2018 bis 2020 leicht rückläufig war. Die für 2022 ermittelte (wieder höhere) Eigenkapitalquote von 39,3 % ist ein guter Wert, unter Berücksichtigung der Sonderposten liegt sie bei 78,3 %.

Im Umkehrschluss zeigt die **Fremdkapitalquote** den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. Fremdkapital sind die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, v. a. die Kreditverbindlichkeiten, aber auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Fördermitteln. Die Fremdkapitalquote ist von 2018 (19,8 %) zu 2019 (33,2 %) durch neue Fördermittelzusagen deutlich gestiegen, die einerseits als Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz, gleichzeitig aber auch als Verbindlichkeiten auf der Passivseite stehen. Die Kreditaufnahme im Jahr 2020 erhöhte den Fremdkapitalanteil nochmals auf 34,6 %. Seit 2021 ist die Fremdkapitalquote wieder niedriger und lag am 31.12.2022 bei 21,7 % (Vorjahr 24,8 %).

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, das sämtliche Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde betrug in 2018 noch 48 %. Durch die Passivierung von Fördermittelzusagen, insbesondere für den Ausbau von Schul- und Talstraße, stieg der Verschuldungsgrad in 2019 auf 95,3 %. Der Investitionskredit aus 2020 führte zu einer weiteren Steigerung auf 100,1 %. Am 31.12.2022 lag der Verschuldungsgrad wieder deutlich niedriger bei 55,1 % (Vorjahr 65 %). Nach Abschluss von Investitionsmaßnahmen werden die gewährten Zuwendungen von Verbindlichkeiten zu Sonderposten (Wertung als Eigenkapital), sodass sich der Verschuldungsgrad reduziert.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung**, gemessen an den Kreditverbindlichkeiten, betrug am 31.12.2022 rund 577 Euro (Anstieg von 354 Euro in 2019 auf 672 Euro in 2020 durch Kreditaufnahme). Der Richtwert nach Abschnitt A) I. Nr. 1 c) aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner. Der Tilgungsbetrag von 149.586 Euro in 2022 und Kreditverbindlichkeiten von 1,803 Mio. Euro ergaben eine **durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer** von 12 Jahren (17 Jahre in 2020, zuvor 11 Jahre).

3 Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt folgende Pflichtaufgaben nach Weisung (§ 2 Abs. 3 SächsGemO):

- Personenstandsangelegenheiten (§ 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes im Freistaat Sachsen)
- Meldewesen und Statistik (§ 2 Sächsisches Meldegesetz)
- Durchführung von Wahlen (Kommunalwahlgesetz, Sächsisches Wahlgesetz, Bundeswahlgesetz)
- Ortspolizeibehörde (§ 64 Sächsisches Polizeigesetz)
- Bauaufsicht (§§ 57 und 58 Sächsische Bauordnung)
- Denkmalschutz (§ 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

Vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 bildeten die Gemeinden Schönheide und Stützengrün durch Zweckvereinbarung einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Ab 01.01.2022 wurde das Personenstandswesen auf den Standesamtsbezirk Eibenstock übertragen. Dieser besteht neben der Stadt Eibenstock aus den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschorlau. Die Stadt Eibenstock übernimmt unverändert das notwendige Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützengrün und legt die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen um. Zum 31.12.2024 hat die Standesbeamtin der Gemeinde diese hoheitliche Aufgabe niedergelegt und ist seit 2025 ausschließlich als Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste/Bürgerservice (Hauptamt) in Stützengrün tätig.

Das Ordnungsamt ist seit 01.03.2020 nicht mehr besetzt (zuvor 0,5 VZÄ). Die wichtigsten Ordnungsaufgaben wurden innerhalb der Verwaltung verteilt. Das Feuerwehrwesen wird bereits seit 2015 durch eine Mitarbeiterin des Bauamtes betreut. Das Gewerbe- und Gaststättenrecht gehört schon immer zu den Aufgaben der Mitarbeiterin im Meldewesen. Die Haushaltspläne enthielten seit 2021 die Stelle Ordnungsamt mit 20 Wochenstunden, seit 2024 mit 25 Wochenstunden. Die geplante Stellenausschreibung wurde aufgrund der unsicheren Haushaltslage vorerst zurückgestellt. Ohne eigenes Personal im Ordnungsamt kann die Idee einer gemeinsamen Dienststelle mit der Gemeinde Zschorlau zunächst nicht weiterverfolgt werden. Eine Personalgestellung aus einer Vollzeitstelle in Zschorlau erzeugt nach derzeitigem Kenntnisstand umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Aufgrund der dadurch entstehenden Mehraufwendungen ohne relevanten Vorsteuerabzug wurde von dieser Variante bis auf Weiteres ebenfalls Abstand genommen.

Zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben (§ 2 Abs. 2 SächsGemO) der Gemeinde zählen:

- Baulanderschließung (§ 123 Baugesetzbuch)
- Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen (§ 2 Baugesetzbuch)
- Baulastträgerschaft für Gemeindestraßen, Rad- und Gehwege sowie öffentliche Feld- und Waldwege (§ 44 Sächsisches Straßengesetz)

- Reinigung, Räumen und Streuen sowie Beleuchtung von öffentlichen Straßen (§ 51 Sächsisches Straßengesetz)
- örtlicher Brandschutz (§ 3 Sächsisches Brandschutzgesetz)
- Trägerschaft für öffentliche Schulen (§ 22 Sächsisches Schulgesetz)
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (§§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz)
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 32 Sächsisches Wassergesetz)
- Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen und Leichenhallen (§ 2 Sächsisches Bestattungsgesetz)
- Aufgaben der Kulturpflege (§ 2 Sächsisches Kulturraumgesetz)

Die Gemeinde bemüht sich, Wohn- und Gewerbegrundstücke zu erwerben und/oder zu erschließen. Insbesondere für das vollständig belegte Gewerbegebiet an der B 169 am Ortsrand von Stützengrün gibt es keine Erweiterungsflächen bzw. keine Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern benachbarter Grundstücke. Die für die Erschließung eines Wohngebietes auf der sog. „Gnüchtelwiese“ in Hundshübel geschätzten Kosten von rund 2 Mio. Euro übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde deutlich. Gespräche mit potentiellen Investoren fanden bereits statt, führten bisher aber zu keinem Ergebnis. Alternativ könnte mit wesentlich geringeren Erschließungskosten ein Wohngebiet in der Nähe der Grundschule Stützengrün entwickelt werden. Dafür wird seit Ende 2022 die notwendige Bauleitplanung umgesetzt. Seit Jahren arbeitet die Gemeinde außerdem daran, wieder einen Lebensmittelmarkt in Stützengrün anzusiedeln. Mit NORMA wurde ein interessierter Discounter sowie ein geeignetes, zentrales Grundstück an der B 169 zwischen Stützengrün und Hundshübel gefunden. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung war die Bauleitplanung abgeschlossen und die Bauanträge von NORMA lagen dem Landratsamt zur Bearbeitung vor.

Die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens, v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gewässerunterhaltung (Pflichtaufgaben) sowie Grünflächenpflege, Unterhaltung der Spielplätze, Wanderwege einschließlich Bänke, Sitzgruppen u. ä. sowie teilweise auch Gebäudeunterhaltung (freiwillige Aufgaben), übernimmt im Wesentlichen der Zweckverband Kommunale Dienste (gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau). Als eigenständige Körperschaft berechnet er seine Leistungen an beide Verbandsgemeinden ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostenerstattung). Größere Instandsetzungen oder spezielle Arbeiten, z. B. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Elektrik), beauftragt die Gemeinde an Dritte, da dem ZKD dafür die technische Ausstattung und/oder die Qualifikationen fehlen. Die Investitionen in Straßenausbau bewegten sich über mehrere Jahre auf einem eher niedrigen Niveau. Seit 2019 wurden zwei große Baumaßnahmen (Talstraße 2019 bis 2022, Schulstraße 2021 bis 2025) umgesetzt mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 6,5 Mio. Euro. Als weitere bedeutende Investitionen sind der grundhafte Ausbau der Lärchenstraße in 2023 (rund 484.000 Euro) sowie die Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung entlang der B 169/Auerbacher Straße (rund 288.000 Euro in 2023/2024, weitere 330.000 Euro ab 2025 geplant) zu nennen. Das Produkt „5410.01 Gemeindestraßen“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.4.

Freiwillige Feuerwehren mit Gerätehäusern gibt es in jedem Ortsteil (Stützengrün, Hundshübel, Lichtenau). Die Garage der FFW in (Unter-)Stützengrün war seit Jahren in einem höchst sanierungsbedürftigen Zustand. Nach langer Suche erwarb die Gemeinde in 2018 ein geeignetes und zentral gelegenes Grundstück. Von Ende 2019 bis 2022 entstand das neue Gerätehaus (rund 2,322 Mio. Euro einschließlich Grunderwerb), das neben einer modernen Ausstattung einen Schulungsraum sowie Räume für Jugendfeuerwehr und DRK-Ortsverband beherbergt. Das Gebäude ist für zahlreiche kommunale Zwecke nutzbar, z. B. Seminare, Gremiensitzungen oder Impfkationen während der COVID-19-Pandemie. Die Gemeinde versucht zudem, auch mit Hilfe von Spenden, die Ausrüstung auf einem aktuellen technischen Stand zu halten und bei Bedarf zu erneuern. Im Jahr 2022 wurden rund 20.200 Euro in 15 Pressluftatmer und ein Hebekissen investiert (ohne Zuwendungen). Die Umlage an das Feuertechnische Zentrum des Landkreises betrug 9.989 Euro (8.252 Euro im Vorjahr). Der seit 2022 deutlich gestiegenen Umlage (knapp 14.000 Euro seit 2023 aufgrund Umsatzsteuerpflicht) und den allgemeinen Preissteigerungen für Material und Ausrüstung stehen inzwischen nur noch geringe Fördermittel gegenüber (Rückgang der Förderquote von etwa 70 % auf 30 %). Das Produkt „1260.01 Brandschutz“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.2.

Zwischen den Gemeinden Stützengrün und Schönheide existiert seit 2001 eine Zweckvereinbarung zum Schulkompromiss mit gemeinsamer Grundschule und Schulhort in Stützengrün sowie gemeinsamer Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer zweiten Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 ein Recht zur Aufnahme in den Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde in 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen den Gemeinden konkretisiert. Die Grundschule wurde in den Jahren 2014 und 2015 um einen Anbau für den Schulhort erweitert. Der Schulhort hat eine Kapazität von 205 Plätzen und ist regelmäßig ausgelastet. Die meisten Unterhaltungsarbeiten und kleinere Reparaturen in Grundschule, Schulhort, Turnhalle und dem Außengelände führt der bei der Gemeinde angestellte Hausmeister aus. Das Produkt „2111.01 Grundschule Stützengrün“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe unter 7.3. Die Kindertagesstätten mit Kinderkrippen in Stützengrün und Hundshübel werden durch den freien Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. betrieben.

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfüllt der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, in dem die Gemeinde Mitglied ist.

Die beiden Friedhöfe in Stützengrün und Hundshübel bewirtschaften die evangelischen Kirchgemeinden. Die Gemeinde zahlt dafür einen geringen jährlichen Zuschuss von 3.100 Euro. Auf beiden Friedhöfen steht eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Die Totenhalle in Hundshübel wurde im Jahr 2018, die Totenhalle in Stützengrün im Jahr 2015 saniert. In 2022 gewährte die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss von 4.700 Euro für die Herstellung einer behindertengerechten Zuwegung in Stützengrün.

Über die Pflichtaufgaben hinaus erfüllen Gemeinden verschiedene freiwillige Aufgaben (§ 2 Abs. 1 SächsGemO), im Wesentlichen:

- Wirtschaftsförderung, z. B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern, Bereitstellung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur
- Wohnungsbauförderung, z. B. Betreiben kommunaler Wohnungsunternehmen, Förderung des Eigenheimbaus
- soziale Einrichtungen, z. B. Jugendhäuser, Sozialstationen, Altenheime
- Erholungseinrichtungen und Fremdenverkehr, z. B. Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Wanderwege, Lehrpfade
- Sportförderung, z. B. Sport- und Schwimmhallen, Freibäder, Förderung der Sportvereine, Angebote für den Breiten- und Freizeitsport

Die Gemeinde unterhält im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben folgende Gebäude zur vorrangig privatwirtschaftlichen Nutzung:

- Generationenhaus Schulberg 7, Sanierung in 2010, Vermietung von sechs Wohneinheiten (vollständig belegt, kaum Fluktuation)
- Gewerberäume Schönheider Straße 3, erworben 2016, Umbau zur Arztpraxis in 2020, Vermietung seit Juli 2020 (zwei Fachärzte)
- Patrizierhaus, erworben in 2021, historische Bedeutung, aber stark sanierungsbedürftig, nur teilweise vermietet (< 50 %)
- Zweiseitenhof „Meißnergut“, erworben in 2023, Vermietung einer Wohneinheit ab Mai 2025, spätere zusätzliche gewerbliche Nutzung geplant

Darüber hinaus unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen folgende öffentliche Einrichtungen:

- Bücherei im Bürgerhaus
- Bürgerhaus in Stützengrün und historisches Nadlerhaus in Hundshübel, jeweils Kurzzeitvermietung für Veranstaltungen und private Feiern
- Sportplatz in Hundshübel, langfristige Nutzungsüberlassung an Sportverein Stützengrün-Hundshübel e. V. (SVSH)
- Sportplatz in Stützengrün, Nutzung bis 2024 durch SVSH, Entwicklung zu multifunktionalem Sport- und Freizeitgelände (neue Ortsmitte) geplant
- Turnhalle Hundshübel, Kurzzeitvermietung an Sportvereine und Sportgruppen
- Spielplätze in allen drei Ortsteilen, insbesondere Platz der Generationen in Hundshübel und Motorikspielplatz in Neulehn
- Vereinsheim/Jugendclub Stützengrün (ehem. Sportlerheim), erworben in 2024, langfristige Nutzungsüberlassung an neuen Verein Stützengrün verbindet e. V. geplant

Zur Heimat- und Kulturpflege gehören folgende freiwillige Leistungen:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken (Marienweg und Rundweg Viechzig in Hundshübel)
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen wie Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Seniorenweihnachtsfeiern und Bürgerfest „Route 169“
- Zuschüsse an örtliche Vereine und Musikschule Rodewisch

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetreten sind.

5 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für die Jahre von 2011 (Umstellung auf doppeltes Rechnungswesen) bis 2019 kann eine gute Wirtschaftslage mit positiver Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen bescheinigt werden. Die Gewerbesteuererträge blieben nur im Haushaltsjahr 2018 unter dem geplanten Betrag und haben sich nahezu verdoppelt: 1,265 Mio. Euro in 2019 zu 630.000 Euro in 2011. Auch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer entwickelten sich ähnlich gut: 1,217 Mio. Euro in 2019 zu 657.000 Euro in 2011. Insgesamt betragen die Steuererträge (zusätzlich zu den genannten noch Grundsteuern A und B sowie Hundesteuer) im Haushaltsjahr 2019 rund 2,852 Mio. Euro (1,617 Mio. Euro in 2011). Steigen die Steuererträge, werden allerdings auch höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlagen fällig: 999.000 Euro in 2019 zu 658.000 Euro in 2011. Neben der Steuerkraft spielt für die Kreisumlage die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen eine enorme Rolle. Diese unterliegt systembedingt erheblichen Schwankungen und bewegte sich bis heute zwischen 376.000 Euro (2016) und 934.000 Euro (2023).

Seit Frühjahr 2020 werden Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Deutschland, Europa und weltweit durch unerwartete und seit Jahrzehnten nicht gekannte Krisen erschüttert: zunächst die COVID-19-Pandemie bis 2022, anschließend der russische Krieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 und der Krieg im Gazastreifen und Israel seit Oktober 2023. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie wurden im kommunalen Bereich durch umfassende staatliche Ausgleichszahlungen gemildert oder sogar kompensiert. Auch die örtlichen Unternehmen scheinen diese Krise besser bewältigt zu haben als erwartet. Diesen Schluss lassen zumindest die Gewerbesteuermessbescheide für 2020 und 2021 zu, die den Gewerbesteuererträgen in 2022 und 2023 wesentlich zugrunde lagen.

Der Krieg in der Ukraine betraf zunächst vor allem die Rohstoff- und Energiemärkte mit zunehmender Inflation in beinahe allen Bereichen. Dies führt seit 2023 zu deutlich höheren Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften, denen in den bisherigen Tarifabschlüssen auch überwiegend stattgegeben wurde. Für Unternehmen bedeutet dies insgesamt steigende Aufwendungen, die zu sinkenden Gewinnen und damit sinkenden Gewerbesteuermessbeträgen führen müssten, sofern sich gegenüber den Kunden keine Preis- oder Mengensteigerungen durchsetzen lassen. Für die Gemeinde besteht somit insbesondere das Risiko rückläufiger Gewerbesteuererträge.

Auf der Aufwandsseite treffen die Gemeinde vor allem deutlich steigende Personalkosten, durch die Tarifabschlüsse (i. d. R. alle zwei Jahre), in den Kindertageseinrichtungen auch durch sich ändernde Personalschlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität. Die Tarifsteigerungen lagen bis 2020 bei etwa 2 % pro Jahr, während der COVID-19-Pandemie sogar darunter. Nach einer „Nullrunde“ in 2023, allerdings mit steuerfreiem Inflationsausgleich von 3.000 Euro, stiegen die Entgelte ab März 2024 um etwa 11,5 %. Die aktuelle Tarifeinigung vom 06.04.2025 enthält eine Tarifsteigerung von 3 % ab 01.04.2025 (mindestens 110 Euro) und weitere 2,8 % ab 01.05.2026 (Laufzeit bis 31.03.2027). Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Tarifgebiet Ost von 40 Stunden auf 39,5 Stunden ab 2022 und nochmals auf 39 Stunden ab 2023 führte bei Teilzeitbeschäftigten zu Entgelterhöhungen. Andererseits wird es auch in den öffentlichen Verwaltungen zunehmend schwerer, Stellen qualitativ hochwertig zu besetzen. Hier sind kleine ländliche Gemeinden wie Stützengrün grundsätzlich benachteiligt, da sie bei Vergütung und Infrastruktur meist nicht mit größeren Städten oder Landkreisen konkurrieren können. Eine unsichere Privatwirtschaftslage könnte den öffentlichen Dienst jedoch wieder attraktiver machen, da dieser als verhältnismäßig sicher gilt.

Auch interkommunale Kooperationen bieten Chancen zur Bündelung von Kompetenzen und Verhinderung eines künftigen Fachkräftemangels. Die Gemeinde untersucht deshalb seit Ende 2018 gemeinsam mit den benachbarten Kommunen und Unterstützung der KEM GmbH, welche kommunalen Aufgaben sich für eine Zusammenarbeit eignen. Auch die Zentralisierung der Informationstechnik, insbesondere Server (Rechenzentrum) oder Softwarelizenzen, wird derzeit geprüft. Zwischen den Bauämtern der Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Zschorlau besteht bereits eine längere informelle Zusammenarbeit (Erfahrungsaustausch, Prozessuntersuchungen). Durch Abschluss einer Zweckvereinbarung und Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle ab 01.07.2025 wurde diese inzwischen auf eine rechtliche Grundlage gemäß SächsKomZG gestellt.

Die gute Auftragslage der Bauunternehmen führte über mehrere Jahre zu stetig steigenden Baupreisen. Häufig beteiligten sich nur wenige Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen, die hinsichtlich der Preisgestaltung dadurch die Marktmacht erlangten. Kostenschätzungen lagen oft unter den tatsächlichen Ausschreibungsergebnissen und machten Investitionen deutlich teurer. Die hohen Investitionskosten der Vergangenheit führen in den Folgejahren zu entsprechend höheren Abschreibungen und belasten den Ergebnishaushalt. Seit 2018 gibt es diesbezüglich Erleichterungen durch den sog. neuen Haushaltsausgleich. Die eingeführten Verrechnungsmöglichkeiten spielten in den letzten Jahresabschlüssen allerdings keine Rolle und kamen nach 2018 erstmalig wieder im Jahresabschluss 2022 zur Anwendung.

Nach dem pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erholte sich die Wirtschaft in 2021 zunächst rasch. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation fiel das Wirtschaftswachstum in 2022 geringer aus als erhofft; 2023 und 2024 kam es sogar zur Rezession. Die jüngsten Ausschreibungen blieben meist unter den Kostenschätzungen, was eine Folge der schlechteren Wirtschaftslage sein könnte. Auch die Strom- und Erdgaspreise sind zuletzt wieder gesunken, werden für die Gemeinde aber erst ab 2025 nach einem Anbieterwechsel wirksam. Das Preisniveau von Roh- und Kraftstoffen ist weiterhin hoch mit zum Teil langen Lieferzeiten oder Lieferengpässen. Auch für Löhne und Gehälter ist aufgrund der

andauernden (wenn auch inzwischen niedrigeren) Inflation mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Neben den direkten Personalaufwendungen der Gemeinde betrifft dies alle beauftragten Dienstleistungen, z. B. Reinigungsleistungen oder Leistungen des ZKD (Bauhof). Problematisch ist, dass die Ertragsentwicklung mit den Aufwandssteigerungen momentan nicht Schritt halten kann. Diese derzeit für viele Kommunen gültige Tendenz gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit und somit den Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur (Instandsetzungen), vor allem aber die Umsetzung dringend notwendiger oder zukunftsweisender Investitionen.

Die Sicherung der ärztlichen Versorgung nach altersbedingter Schließung der Arztpraxis in Stützengrün war der Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen. Durch Erwerb und Umbau geeigneter Räume wurde in enger Zusammenarbeit mit „altem und neuem Arzt“ zum 01.07.2020 ein nahtloser Übergang erreicht. Nach Herrn Donath als Facharzt für Innere Medizin ist inzwischen auch Frau Dr. Donath als Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Praxis tätig. Gemeinsam mit der zweiten Arztpraxis Dr. Göckritz in Hundshübel kann die ärztliche Betreuung der Einwohner gewährleistet werden.

Zu den elementaren Bedürfnissen aller Einwohner gehören Versorgungseinrichtungen für Nahrungsmittel u. a. Erzeugnisse des täglichen Bedarfs. In der Gemeinde gibt es mittlerweile kaum noch entsprechende Einkaufsmöglichkeiten (Bäcker, Blumengeschäft/Gärtnerei, Betriebsverkauf eines Gastronomiegroßhandels). Seit mehreren Jahren bemüht sich die Gemeinde, wieder einen Verbrauchermarkt anzusiedeln. Die notwendige Bauleitplanung ist inzwischen abgeschlossen. Bis zum ersten Spatenstich und der Eröffnung wird noch einige Zeit vergehen, aber der Umsetzung scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen. Damit wäre ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur erreicht.

Im September 2018 fand zum ersten Mal das „Route 169“ statt, ein „Festwochenende von Bürgern für Bürger“ mit vielfältigen Veranstaltungen (Musik, Kultur, Sport, Spiel, Wettbewerbe) für alle Familien, Kinder und Einwohner von Stützengrün. Veranstalter ist die Gemeinde Stützengrün, die bei der Organisation und Durchführung auf ein hohes ehrenamtliches Engagement von Vereinen, der FFW und Privatpersonen angewiesen ist. Nach dem großen Erfolg des ersten Festes wurde die für 2020 geplante Wiederholung durch die COVID-19-Pandemie verhindert. Die Pandemie brachte insbesondere für die Vereine, das kulturelle Leben und den dörflichen Zusammenhalt große Einschränkungen. Der erzwungene Rückzug ins Private hat viele positive Entwicklungen zurückgeworfen. Die zweite erfolgreiche Auflage des „Route 169“ im September 2022 war ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des bürgerschaftlichen Engagements. Das dritte „Route 169“ wird im September 2025 stattfinden. Auch alle anderen Veranstaltungen wurden nach Ende der COVID-19-Pandemie erfolgreich wiederaufgenommen, z. B. Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest und Seniorenweihnachtsfeiern.

Weitere Beispiele für die stetigen Bemühungen der Gemeinde, einen attraktiven Wohnort, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu schaffen, sind der neue Motorikspielplatz in Stützengrün (2022), die Sanierung der Turnhalle in Hundshübel (2023), das Aufstellen von Tischtennisplatten in allen Ortsteilen (2022, 2024) und der Bau mehrerer Radwege, vor allem als Lückenschlüsse zwischen den Ortsteilen (seit 2018).

Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde werden seit 2020 durch die Bürgerstiftung Stützensgrün unterstützt, die eine nicht rechtsfähige Unterstiftung innerhalb der „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse“ ist. Die fünf ehrenamtlich tätigen Stiftungsräte mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem, haben sich vor allem die Förderung von Kunst und Kultur, Jugend und Sport, Umwelt- und Naturschutz, Senioren und Soziales sowie Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht. Mit Spenden und Fördermitteln wurden bereits einige Projekte umgesetzt (Treppenlifte für das Bürgerhaus, Bushäuschen für mehrere Haltestellen). Ein großes Anliegen der Bürgerstiftung ist die Erhaltung und Sanierung des Patrizierhauses in Stützensgrün. Für den Erwerb des Gebäudes erhielt die Stiftung eine Spende von 100.000 Euro. Eigentümer ist momentan die Gemeinde, da die Bürgerstiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die Sanierung erfordert mehrere Millionen Euro und ein Nutzungskonzept, das die Sanierungskosten möglichst refinanziert. Selbst bei Gewährung von Fördermitteln kann die Gemeinde dies finanziell nicht leisten. Zur künftigen Nutzung, die zumindest teilweise öffentlich sein sollte, wurden bereits Ideen gesammelt. Ein umfassendes Konzept gibt es allerdings noch nicht. Die laufende Gebäudeunterhaltung lässt sich momentan annähernd aus den Mieterträgen finanzieren, größere Instandsetzungen sind daraus jedoch nicht möglich. Bürgerstiftung und Gemeinde werben deshalb um Spenden und ehrenamtliches Engagement, um erste kleine Schritte umzusetzen, z. B. Entrümpelung, Entfernung nachträglicher Einbauten oder Untersuchung der Bausubstanz.

Aufgrund des langjährig sehr niedrigen Zinsniveaus ließen sich keine Zinserträge erwirtschaften, wobei die Gemeinde ohnehin nur geringe (frei verfügbare) Finanzmittel besitzt. Dadurch waren andererseits niedrige Zinssätze für Kredite möglich, über viele Jahre auch bei variabler Verzinsung. Der Investitionskredit für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2020 wurde mit Festverzinsung von 0,506 % über 30 Jahre (Laufzeit) abgeschlossen. Dieser Zinssatz lag über dem der variabel verzinsten Kredite, war aus heutiger Sicht aber die richtige Entscheidung. Seit Herbst 2022 wurde der europäische Leitzins mehrfach angehoben, um die Inflation zu bremsen. Dadurch stiegen auch die Zinsaufwendungen der Gemeinde für die variabel verzinsten Kredite. Diese wurden inzwischen auf Festverzinsung umgeschuldet, damit Planungssicherheit erreicht und das Kreditrisiko minimiert.

Trotz aller Bemühungen setzt sich die negative demografische Entwicklung fort und ist eine der größten Herausforderungen für die dauerhafte Existenz der Gemeinde. Die letzten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes zeichnen für den ländlichen Raum kein gutes Zukunftsbild. Rückläufige Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen wirken negativ auf den für die Schlüsselzuweisungen festzustellenden Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl). Weniger Kinder bedeuten weniger Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, während die Betriebskosten eher steigen. Ein steigender Altersdurchschnitt bei gleichzeitigem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerungsanteile führt tendenziell zu sinkenden Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer. Die staatliche Finanzierung der Gemeinde wird somit wahrscheinlich abnehmen. Die zu unterhaltende Infrastruktur, insbesondere zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, kann jedoch nicht in demselben Maße oder gar nicht reduziert werden. Neben einer funktionierenden Infrastruktur und guten Rahmenbedingungen für Unternehmen gehören zu einer

attraktiven Gemeinde vor allem Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten, die allen Generationen gerecht werden. Wirksame Maßnahmen gegen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordern hohes Engagement und vor allem Investitionen, die bei schlechterer Finanzausstattung und damit einhergehenden Sparzwängen immer schwieriger werden.

6 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Seit Einführung der Doppik hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr den gesetzmäßigen Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht. Dies gilt für die Jahresabschlüsse bis 2022 und die Haushaltspläne ab 2023, teilweise allerdings unter Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen oder Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen. Somit war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes bisher nicht erforderlich. Sicher nicht ausschließlich, zumindest aber wesentlich durch die seit 2020 eingetretenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen wird es zunehmend schwerer, einen ausgeglichenen Kommunalhaushalt aufzustellen. Die Gemeinde sollte daher freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, bevor sie gesetzmäßig dazu gezwungen ist. Es müssen alle Möglichkeiten untersucht und alle vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden, um Erträge zu steigern, Aufwendungen zu reduzieren und Finanzierungsquellen für Investitionen zu erschließen.

7 Schlüsselprodukte

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 26.11.2023 (Beschluss GR 5/169/44) und 20.10.2020 (Beschluss GR 7/105/2020) folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
- 1260.01 Brandschutz
- 2111.01 Grundschule Stützengrün
- 5410.01 Gemeindestraßen

Mittelfristig ist eine Überarbeitung der Teilhaushalte und Budgets geplant, um das Prinzip der Budgetierung in allen Verwaltungsbereichen tatsächlich einzuführen. Dabei sollten auch die Schlüsselprodukte überprüft werden, insbesondere die (häufig qualitativen) Leistungsziele und welche Kennzahlen sich zur Messung der Zielerreichung eignen. Nachfolgend werden die Kennzahlen je Schlüsselprodukt gemäß Haushaltsplan 2022 den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich). Gesetzliche Vorgaben existieren nur für wenige Kennzahlen, z. B. den Haushaltsausgleich oder die Feststellung des Jahresabschlusses. Für die meisten Kennzahlen wurde noch kein Soll- oder Zielwert definiert, z. B. für Kostendeckungsgrade oder den Zuschussbedarf je Grundschüler, was die Bewertung der Ergebnisse erschwert oder unmöglich macht.

Außerdem hat die Gemeinde noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Auf den Produkten werden nur die direkt zuordenbaren Kosten gebucht (Einzelkosten). Gemeinkosten werden derzeit noch nicht sachgerecht umgelegt. Die lediglich auf Basis der Einzelkosten berechneten Kennzahlen stellen somit nur Näherungswerte dar. Die Aufwendungen des Bauhofs werden bereits verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt, da dieser seine Leistungen als Zweckverband genau abrechnet.

7.1 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
Beschluss der Haushaltssatzung	Datum	27.04.2021	Apr 2022	26.04.2022
Aufstellung des Jahresabschlusses	Datum	18.04.2024	Sep 2023	13.05.2025
Feststellung des Jahresabschlusses	Datum	Jun 2024	Dez 2023	Jun 2025
Ordentliches Ergebnis	Euro	922.772	-101.240	266.033
Gesamtergebnis	Euro	1.180.726	-28.240	436.839
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	119,2	98,0	105,3
Nettoinvestitionsmittel	Euro	681.812	-60.544	250.657
Veränderung Zahlungsmittelbestand	Euro	239.056	-572.069	379.833

Der Jahresabschluss 2023 soll noch im Jahr 2025 aufgestellt werden, der Jahresabschluss 2024 im ersten Halbjahr 2026. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 wäre dann erstmalig fristgerecht bis 31.12.2026 möglich. Die Finanzverwaltung ist auch bestrebt, die Haushaltspläne früher aufzustellen. Bei der ersten Aufstellung des Haushaltsplanes für 2024 hat sich im Herbst 2023 allerdings gezeigt, dass insbesondere die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes vor Abschluss des Haushaltsjahres nur schwer herzustellen ist.

Die Ergebnisse von Haushaltsplan und Jahresabschluss (Kennzahlen) sind durch die Finanzverwaltung nur bedingt beeinflussbar. Die Mittelverwendung wird wesentlich durch Fachämter und Bürgermeister vorbereitet; Entscheidungsgremium ist der Gemeinderat. Die Finanzverwaltung hat somit vor allem eine Kontroll-, Informations- und Steuerungsfunktion und ermittelt das zur Verfügung stehende Budget (Mittelherkunft).

7.2 1260.01 Brandschutz

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
Einsätze	Anzahl	32		39
davon				
Brandeinsätze		6		6
Technische Hilfe		24		28
Sonstiges		2		5
Ordentliche Erträge	Euro	20.804	27.837	15.053
Ordentliche Aufwendungen	Euro	108.374	147.469	99.957
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	19,2	18,9	15,1
Zuschussbedarf	Euro	87.570	119.632	84.903

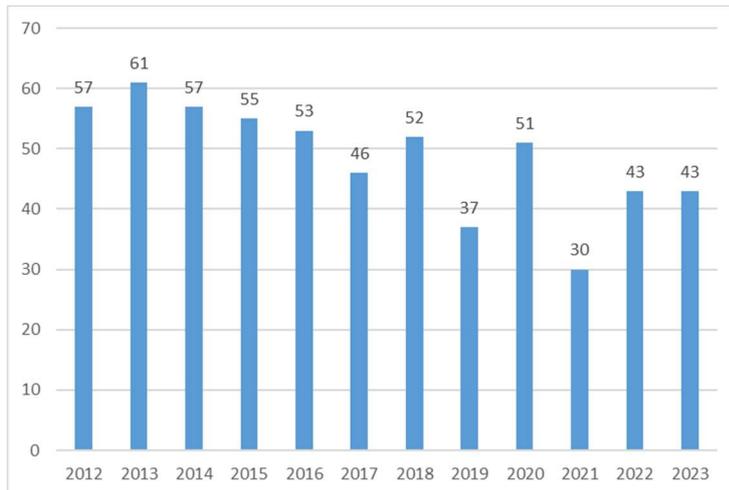
Das neue Feuerwehrgerätehaus in Stützensgrün verursacht ab 2022 höhere Betriebskosten, v. a. Wartungskosten und Abschreibungen (bei höheren Erträgen durch Auflösung von Sonderposten). In den anderen Gerätehäusern und Feuerlöschteichen werden in den kommenden Jahren Instandsetzungen notwendig sein. Als Kostentreiber gelten auch die Umlagen an das FTZ und die Aufwendungen für Fahrzeuge sowie Dienst- und Schutzkleidung. Die Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameraden sind vergleichsweise niedrig und sollten perspektivisch angehoben werden, was ebenfalls zu steigenden Aufwendungen führen wird.

7.3 2111.01 Grundschule Stützensgrün

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
Durchschnittliche Schülerzahl	Anzahl	219	225	225
Ordentliche Erträge	Euro	78.781	75.520	66.605
Ordentliche Aufwendungen	Euro	227.214	251.232	271.201
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	34,7	29,3	24,6
Zuschussbedarf	Euro	148.433	177.712	204.596
Zuschussbedarf je Schüler	Euro	678	790	909

Mit Fördermitteln aus der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) wurde in den Jahren 2022 und 2023 eine digitale Infrastruktur errichtet sowie digitale Endgeräte und Servertechnik angeschafft. Ab 2024 ist dadurch mit höheren Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag) zu rechnen. Zur energetischen

Sanierung von Grundschule und Turnhalle sind umfassende Investitionen notwendig. In 2025 soll im ersten Schritt die Sanierung des Schuldaches erfolgen, bevor es zu größeren Wasserschäden kommt. Erhalt und Finanzierbarkeit des Schulstandortes einschließlich Schulhort erfordern stabile Schülerzahlen. Die negative demografische Entwicklung stellt für die ländlichen Kommunen des Erzgebirgskreises eine der größten Herausforderungen dar. Die folgende Grafik zeigt die Zahl der Lebendgeborenen (und späteren Grundschüler) in Schönheide und Stützengrün (gemeinsame Grund- und Oberschule) seit 2012:



Quelle: GENESIS-Online-Datenbank, <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online>

7.4 5410.01 Gemeindestraßen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
Länge Straßennetz	km	35,2	35,2	35,2
Ordentliche Erträge	Euro	510.834	419.910	413.450
Ordentliche Aufwendungen	Euro	627.577	539.930	563.049
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	81,4	77,8	73,4
Zuschussbedarf	Euro	116.743	120.020	149.599
Zuschussbedarf je km	Euro	3.317	3.410	4.250
Unterhaltungsaufwand	Euro	208.147	195.500	235.338
Unterhaltungsaufwand je km	Euro	5.913	5.554	6.686

Die großen Investitionsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Talstraße (2019 bis 2021) und Schulstraße (2021 bis 2025) führen zu deutlich höheren Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag). Die noch sehr guten Fördermittelsätze von 85 % halten die selbst zu erwirtschaftenden Abschreibungen auf einem vertretbaren Niveau. Den Unterhaltungsaufwand übernimmt überwiegend der ZKD, v. a. Straßenkontrollen, kleinere Instandsetzungen, Straßenreinigung und Pflege des Straßenbegleitgrüns. Rückläufige Fördermittel (Kommunalbudget) lassen seit 2023 im Grunde nur noch Instandsetzungen zu (Fremdfirmen). Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden dadurch steigen. Grundhafte Erneuerungen (Investitionen im Finanzhaushalt) können in den kommenden Jahren vermutlich kaum noch geplant werden.

8 Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Für Bürgermeister, Fachbedienstete für das Finanzwesen und Ratsmitglieder sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Angaben zu machen:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG in der jeweils geltenden Fassung,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

8.1 Bürgermeister

Viehweg, Volkmar: seit 01.10.2014, zweite Amtsperiode seit 01.10.2021

- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der KBE (Beteiligung der Gemeinde 0,1845 %)
- stv. Verbandsvorsitzender des ZKD (Beteiligung der Gemeinde 50 %)
- Vorsitzender der Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ e. V.
- Vorsitzender des DVL Landesverband Sachsen e. V.
- Vorsitzender des LPV West erzgebirge e. V.
- Vorstandsmitglied des DVL e. V.
- Vizepräsident des DRK Aue-Schwarzenberg e. V.
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Stützengrün (nicht rechtsfähig unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse)
- stv. Vorsitzender des Stiftungsrates der ETHOS Stiftung

8.2 Fachbedienstete für das Finanzwesen

Lehmann, Jana: seit 01.01.2020

8.3 Gemeinderat

Legislaturperiode 2019 bis 2024, konstituierende Sitzung am 26.08.2019

Baumgärtel, Rico

Bock, Alexander

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

Dietrich, Eric

Friedrich, Robert

Fuchs, Nicky

Göckritz, Helen

Görler, Wilhelm

Hochmuth, Gerd

Jäckel, Alexander

Müller, Thomas

Müller, Johannes

Queck, Thomas

Vogel, Jürgen: Verbandsrat in der Verbandsversammlung des ZKD

8.4 Ortschaftsrat Hundshübel

Legislaturperiode 2019 bis 2024

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

Göckritz, Helen

Müller, Thomas

Preiß, Benjamin

Richtsteiger-Müller, Jana (Ortsvorsteherin)

Stützengrün, den 13.05.2025



Volkmar Viehweg
Bürgermeister